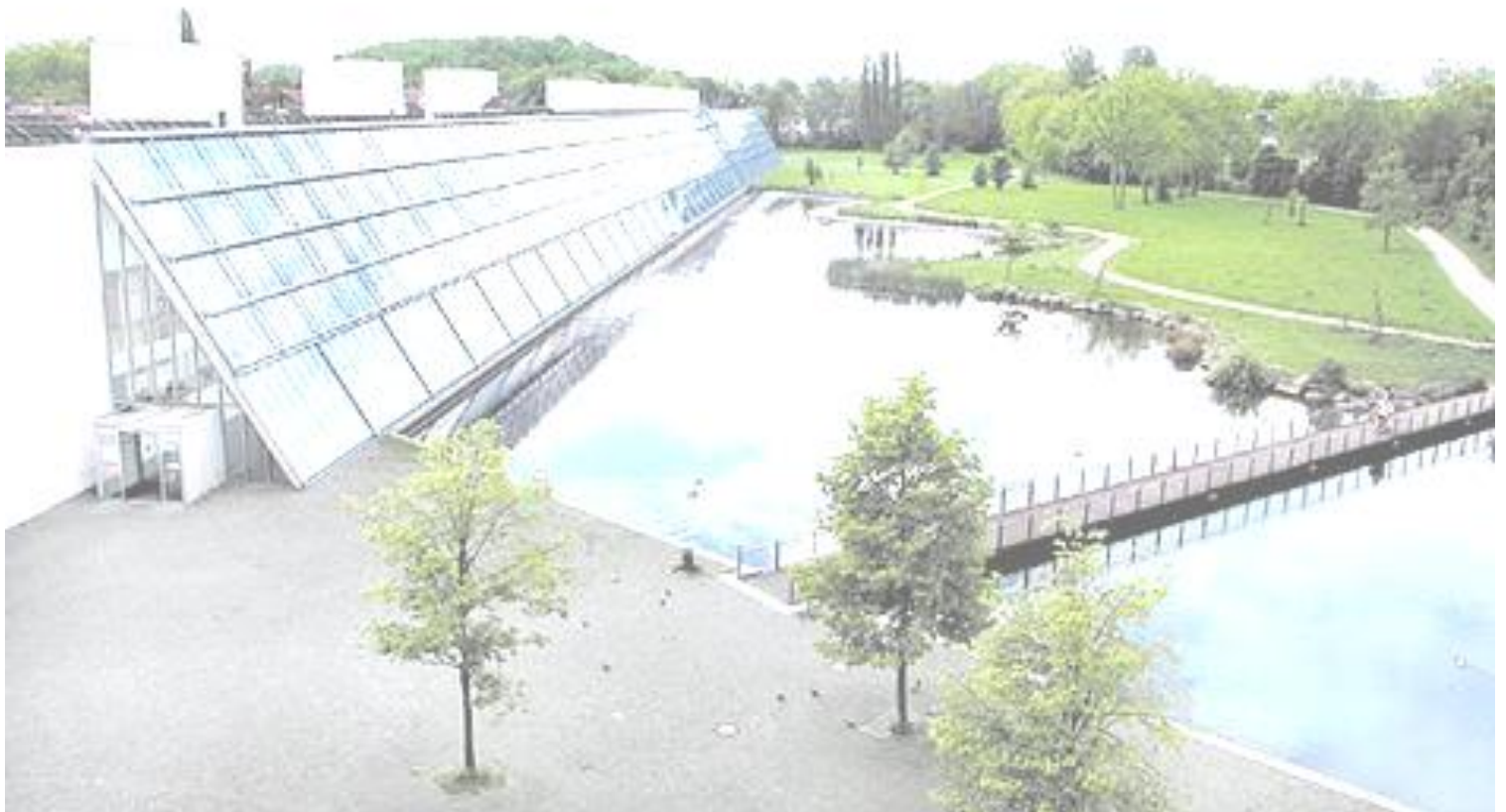

Seminarplaner 2026, 2. Halbjahr

*Finanz-, Haushalts- und
Rechnungswesen, NKF*

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*

ifV Institut
für Verwaltungs-
wissenschaften gGmbH



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungswesen-Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher aktuell veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich.

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

anna.santner@ifv.de

Christian Raeck

Tel.: 0209/167-1223

christian.raeck@ifv.de

Konzeption und Angebote für

Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen**

www.ifv.de

Online-Seminare des ifV

Das ifV verfügt im Bereich des e-Learnings über eine lange Erfahrung. Wenngleich bis Anfang 2020 e-learning-Angebote nicht explizit im offenen Seminarangebot des ifV enthalten gewesen sind, ist neben anderen Aktivitäten insbesondere seit 2005 eine sehr fruchtbare Kooperation mit der *Universität Kassel/ UNIKIMS GmbH* im Blended-Learning Studiengang "Master of Public Administration (MPA)" über institutionelle und personelle Zusammenarbeit erwachsen. In den vergangenen Jahren wurden bereits zudem detaillierte konzeptionelle Voraussetzungen für einen Einstieg in das e-Learning im ifV geschaffen.

Durch die Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, Online-Angebote zur verlässlichen Aneignung von dringlichem Fortbildungsbedarf zeitnah umzusetzen und eine wachsende Zahl von Online-Seminaren anzubieten.

"Auch in Corona-Zeiten ist e-Learning nicht bloß ein Surrogat für bewährte Präsenzseminare!"

Die Übersetzung von typischen Präsenzseminaren in Online-Seminare ist anspruchsvoll. Die Lernprozesse laufen hier oftmals unterschiedlich und neue Lehr- und Lernmethoden sind zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Auch erscheint im Normalfall ein Medienmix erforderlich. Es sind folgende typische Bestandteile in Online-Seminaren wie Skripten, Übungen und Fallstudien, Vortrags-, Tutorial- und Lösungsvideos zur Aneignung von Wissen, Webseminare wie auch Präsenzseminare zu unterscheiden:

Die Umsetzung von e-Learning bedeutet nicht, dass bewährte Präsenzseminare 1-zu-1 in Webseminare umgesetzt werden können. Webseminare sind ein guter Ort zur Interaktion, aber zur umfänglichen Wissensvermittlung bedingt geeignet, allenfalls in kleinen Dosierungen von Impulsreferaten. Das Webseminar als 1-zu-1 Übertragung eines Präsenzseminars wäre tatsächlich bloß ein Surrogat, und vermutlich ein eher schlechtes. Das Ziel ist vielmehr, im Webseminar das Zusammenwirken, die Auflösung von Verständnisproblemen wie auch den persönlichen Austausch zu gewährleisten. Die Wissensvermittlung und erste Einübung sollte eher über Selbstlernmedien wie Texte, Videos, Aufgabenstellung und Fallstudien erfolgen, die dann in einem Webseminar aufgegriffen, zur Diskussion gestellt, und auf Anwendungsfälle hin angewandt werden können.

Es gilt dabei: Je mehr die Teilnehmenden mit Selbstlernmaterialien alleine gelassen werden, desto höher sind die Qualitätsanforderungen mit Blick auf Inhalt, Didaktik und Technik. Wenn das gewährleistet ist, können Online Schulungsangebote und -bestandteile mehr als ein Surrogat für Präsenzseminare sein und dauerhaft einen Mehrwert in Lernprozessen bieten.

Die konzeptionelle Leistung des ifV bei der Erstellung von Online-Seminaren besteht darin, einen passenden Mix von Lernformen für das jeweilige Seminar zu entwickeln und für die Wissensvermittlung hochwertige Selbstlernmaterialien zu erstellen. Die Online-Seminare laufen dann überwiegend über eine zunächst zu absolvierende Selbstlernphase (bei 1-Tages-Seminaren mit 8 Unterrichtseinheiten über ca. 1-2 Wochen), die dann in abschließenden Webseminaren vertieft und abgerundet werden. Dabei erscheinen vor allem Lehrinhalte als geeignet, die die Vermittlung von eher grundständigem Wissen zum Thema haben und weniger um Expertenwissen sowie verhaltensbedingte Lerninhalte. Hier dürften erhebliche Präsenzanteile obligatorisch bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird das ifV über die Corona-Pandemie hinaus Online-Seminare anbieten. die Kurse und Seminare werden zunehmend Selbstlernbestandteile enthalten, und einige Seminare werden auch ohne Präsenzanteile durchgeführt werden.

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des ifV Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 59,- €
	Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen	
Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020		
IBIS Styles-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 68,-€*
	Homepage: IBIS Styles Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550	
Hotel-Tagungshaus Lichthof	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, keine Nachtrezeption, zu Halloween sicher die Location nach Wahl - daher allein deshalb nicht Jedermanns und Jederfraus Sache...	Preise auf Anfrage*
	Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272	
Stay by Friends - Hotel Gelsenkirchen	Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)	Ab ca. 90,-€*
	Homepage: Stay-by-Friends – Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0	

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Seminarangebote des ifV: Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

Inhalt

Bilanzbuchhaltung.....	8
<i>Finanzbuchhaltung kommunal (12 Tage)</i>	8
<i>Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal (Blended-Learning-Kurs, 16 Tage, davon 12 Präsenztage und eine Online-Klausur)</i>	9
<i>Praxis der Bilanzbuchhaltung: Bilanzielle Verlustvorträge in der Praxis</i>	10
Kleine und mittlere Excel-Modelle für die Bilanzbuchhaltung	11
Buchhaltung - Steuern	12
Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ (6 Tage) - online	12
Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung – Online-Seminar.....	13
Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS) - online.....	14
TCMS eingeführt und jetzt? Check Up eines bestehenden kommunalen Tax Compliance Management Systems – Online-Kurzseminar	15
Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	16
Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben– Online-Seminar	17
Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr – Online-Seminar	18
Einheitliche Leistung / Nebenleistungen bei der Vermietung von Grundstücken – Online-Seminar	19
Umsatzsteuerrechtliche Organschaft – Online-Seminar.....	20
Rücklagenbildung und Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art– Online-Seminar	21
<i>E-Rechnungspflicht der Kommunen bei BgA – Online-Kurzseminar</i>	22
<i>Ertragsbesteuerung der Kommunen: Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) nach neuem Recht – Online-Kurzseminar</i>	23
Steuern aktuell: Umsatzsteuerliche Behandlung defizitärer Tätigkeiten der öffentlichen Hand – Online-Kurzseminar	24

Steuern aktuell: Einrichtungsbegriff bei Betrieben gewerblicher Art: zulässige Separierung oder zwingende Zusammenfassung von wirtschaftlichen Tätigkeiten – Online-Kurzseminar	25
<i>Ertragsbesteuerung der Kommunen: Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) an einer Personengesellschaft – Online-Kurzseminar</i>	26
<i>Umsatzsteuer der Kommunen: Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – Umsatzsteuerfallen vermeiden – Online-Kurzseminar</i>	27
Grundwissen zur Kommunalverwaltung und Steuern für dezentrale Kräfte – Online-Kurzseminar	28
Anlagenbuchhaltung	29
Fachkraft Anlagenbuchhaltung - Blended-Learning-Kurs	29
<i>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle</i>	30
<i>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen</i>	31
<i>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung</i>	32
<i>Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	33
Folgeinventur und Datenpflege des Inventars von Straßen und Verkehrsanlagen	34
<i>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung – Grundlagen und Anwendungsfälle - Blended-Learning-Seminar</i>	35
Kassenwesen.....	36
<i>„Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVV)</i>	36
Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	37
<i>Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung</i>	38
Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung - mit Update zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG).....	39
<i>Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung</i>	40
Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	41
<i>Die Eidesstattliche Versicherung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren</i>	42
Haushaltswesen	43
<i>Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“</i>	43
<i>Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“ – Online-Modul.....</i>	44

Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	45
GFG NRW 2027 und Rahmendaten für die Haushaltsplanung 2027	46
Das Haushaltssicherungskonzept I – Rechtliche Grundlagen und Anforderungen	47
Das Haushaltssicherungskonzept II – Abstimmung und Kommunikation in politischen Gremien, in der Verwaltung und zur Aufsichtsbehörde.....	48
Das Haushaltssicherungskonzept III – Die Ermittlung von Rahmendaten für ein Haushaltssicherungskonzept	49
Steuer- und Abgabenwesen	50
Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“ (6 Tage, Blended-Learning)	50
Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung (2 Tage).....	51
Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung (2 Tage)	52
Die Verzinsung von kommunalen Abgabeansprüchen	53

Bilanzbuchhaltung

Kurs Finanzbuchhaltung kommunal (12 Tage)	Kürzel S-7101
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige operative Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung	Dauer 12 Tage
Die Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung haben typischerweise die Aufgabe, einen Großteil der auftretenden Buchungen, insbesondere die Massenbuchungen manuell vorzunehmen, die automatisierte Datenübernahme aus Vorverfahren und deren Einmünden in Buchungssätzen zu überwachen, sowie Zweifelsfälle zu identifizieren und der Bilanzbuchhaltung zur Entscheidung vorzulegen. Der Kurs „Finanzbuchhaltung kommunal“ umfasst sämtliche Aspekte des buchhalterischen Standardgeschäfts und gibt zudem einen Überblick der weitergehenden Aufgaben, insbesondere der Jahresabschlusserstellung. In dieser Form bereitet der Kurs auf die Übernahme der Aufgaben in der Geschäftsbuchhaltung vor, bietet aber auch Beschäftigten aus anderen Bereichen einen ausreichenden Überblick, so zum Beispiel für verantwortliche Kräfte in Kasse/Zahlungsabwicklung wie auch für Beschäftigte des Haushaltswesens in der Kämmerei. Inhalte • Die Grundstruktur des NKF (Tag 1) • Technik der Buchhaltung (Tage 2-4) • Organisation der Buchhaltung (Tag 4) • Debitorenbuchhaltung (Tag 5) • Kreditorenbuchhaltung (Tag 6) • Zahlungsverkehr (Tag 7) • Grundzüge der Anlagen-, Lager- und Personalbuchhaltung (Tag 8) • Überblick über die Erstellung des Jahresabschlusses (Tag 9) • Die Mitkontierung(en): Produktorientierung und Kosten- und Leistungsrechnung (Tag 10) • Übungsteil zur Buchungssicherheit (Tag 11) • Abschlusstest (Tag 12) Die Abschlussklausur am letzten ausgewiesenen Kurstag wird online absolviert.	Termine FiBu 36: 10.9., 17.9., 24.9., 1.10., 8.10., 15.10., 5.11., 12.11., 19.11., 26.11., 3.12., und 10.12.2026 (Online-Klausur). Die halbtägige Abschlussklausur am letzten ausgewiesenen Kurstag wird online absolviert. Dozent/-in Achim Wilmsmeier, Alexander Bolten Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=10&name=Fachkraft--Finanzbuchhaltung--kommunal-%E2%80%93-zugleich-Modul-II-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(12-Tage)	Teilnahmebeitrag € 2.350,00

Bilanzbuchhaltung

Kurs Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal (Blended-Learning-Kurs, 16 Tage, davon 12 Präsenztage und eine Online-Klausur)	Kürzel S-7102
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige verantwortliche Buchungskräfte und mit der Erstellung des Jahresabschlusses betraute Kräfte	Dauer 16 Tage
Für mit der Aufstellung des kommunalen Jahresabschlusses betraute Kräfte ergibt sich ein umfangreicheres Anforderungsprofil als an Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung. Hier sind dann Zweifelsfälle der Buchung zu entscheiden, vorbereitende Abschlussarbeiten und die Erstellung des Jahresabschlusses zu leisten. Überdies sind wesentliche Arbeiten zur Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses zu leisten. Der „Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung“ bereitet auf diese Aufgaben vor. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden vor Übertragung einer verantwortlichen Aufgabe in diesem Bereich bereits in Buchhaltungsfunktionen eingesetzt wurden.	Termine BiBu 28: 7.10., 14.10., 4.11., 11.11., 18.11., 25.11., 1.12., und 9.12.2026, sowie 13.1., 20.1., 27.1., 3.3. und 12.3.2027 (Online-Klausur), außerdem halbtägige Webseminare am 12.2., 19.2., und 26.2. 2027.
Inhalte • Update zu Vorkenntnissen und Grundzügen der Buchhaltung im NKF • Organisation und Qualitätssicherung im Rechnungswesen, Kommunale Sonderbuchungssachverhalte • Spezialfälle aus der Anlagenbuchhaltung • Die Spezialfälle zur Periodenabgrenzung und Wertberichtigungen in der Bilanz • Die Behandlung und Dokumentation von Rückstellungen • Haushaltsrechtliche Besonderheiten des Jahresabschlusses • Die Praxis der Jahresabschlusserstellung: Arbeitsschritte und Praxisbericht • Jahresabschluss in Internes-Kontrollsystem/ Risikomanagement • Erstellung des kommunalen Beteiligungsberichts • Übungsteil zur Vorbereitung auf den Zertifikatstest • Zertifikatstest	Dozent/-in Christoph Heck, Gerd-Uwe Wolf Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF, bspw. Durch Absolvierung des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ oder vergleichbare Fortbildung, wünschenswert sind fundierte Erfahrungen im Echtbetrieb der Buchhaltung für Standardbuchungen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark / teilweise online
Alle notwendigen Informationen zur Bearbeitung der Selbstlernanteile und Webseminare erhalten Sie zu Beginn des Kurses. Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=5&name=Zertifikatskurs--Bilanzbuchhaltung--kommunal-(16-Tage)	Teilnahmebeitrag € 3.250,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Praxis der Bilanzbuchhaltung: Bilanzielle Verlustvorträge in der Praxis	Kürzel S-7133
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen aus Kommunalverwaltungen sowie Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus dem Haushaltswesen	Dauer 1 Tag
Mit dem 3. NKFVG NRW wurde die Möglichkeit zur Verwendung sogenannter „Verlustvorträge“ im kommunalen Rechnungswesen in NRW eingeführt (vgl. § 84 Abs. 2 i.V.m. § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW). Die Bilanzposition der Verlustvorträge ist auch bei der Bemessung des formellen Haushaltsausgleichs und der Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten von Bedeutung. Die bisherige Praxis zeigt allerdings teilweise eine uneinheitliche Umsetzung der neuen Vorschriften. Im Seminar werden die (vertretbaren) Alternativen einer Verwendung des Instrumentes des Verlustvortrages (und dessen Deckung spätestens nach drei Jahren) soweit sie in der Praxis auftauchen, vorgestellt und diskutiert. Inhalte • Was ist ein „Verlustvortrag“ i.S.d. § 84 Abs. 2 GO NRW? • Rechtsgrundlagen seit Änderungen des 3. NKFVG • Verlustvorträge im Haushaltsplan – ein Praxisreview • Verlustvorträge im Jahresabschluss – ein Praxisreview • Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Verlustvortrages • Der Ansatz von Verlustvorträgen in der Haushaltsplanung • Nachweis von Verlustvorträgen im Haushaltsplan (Anlagen) • Verlustvorträge bei drohender Überschuldung • Bilanzierung von Verlustvorträgen im Jahresabschluss • Angabepflichten zu Verlustvorträgen im Anhang • Verlustvorträge in der Ergebnisverwendungsrechnung • Empfehlungen	Termine 22. Oktober 2026 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Tiefe Kenntnisse und Praxiserfahrungen in Bilanzbuchhaltung und/oder Haushaltswesen nach NKF Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=1013&name=Praxis-der-Bilanzbuchhaltung:-Bilanzielle-Verlustvortr%C3%A4ge-in-der-Praxis	Teilnahmebeitrag € 250,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar	Kürzel S-7152
Kleine und mittlere Excel-Modelle für die Bilanzbuchhaltung	
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen, insbesondere mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Mitarbeiter/-innen im Fachbereich Finanzen von Kommunen	Dauer 1 Tag
Im Verlaufe von Jahresabschlussvorbereitungen begegnen einem immer wieder kleinere oder auch größere rechnerische Herausforderungen, die man gerne mit einem Kalkulationsprogramm lösen würde. Schon bei der Zusammenstellung der Saldenlisten für einen ersten Rohabschluss, bei der Berechnung von wirtschaftlichen Restnutzungsdauern, Überprüfung von Festwertansätzen oder von außerplanmäßigen Abschreibungen, bei der Suche nach Doppelbuchungen oder andern Buchungsfehlern, bei kleinen statistischen Auswertungen (z.B. mehrjährige Entwicklung eines Postens oder Veränderung von dessen Zusammensetzung) für den Lagebericht bis hin zu größeren Kalkulationsmodellen für Komponentenansätze oder die Gebührenkalkulation, überall leistet der Rechner wertvolle Hilfe, ohne die eine effiziente Arbeit kaum denkbar wäre. Im vorliegenden Seminar widmen wir uns speziell diesen kleineren oder manchmal auch nicht ganz kleinen Rechenmodellen, vorzugsweise mit MS Excel®, dem am weitesten verbreiteten Tabellen-Kalkulationsprogramm. Schon bei diesen vermeintlich einfachen Modellen gibt es Tipps und Tricks, Regeln und Fallen, auf die aufmerksam gemacht werden wird. Die Modelle, Tipps und Tricks stammen aus der über 20-jährigen Prüfungs- und Beratungspraxis des Dozenten und werden in einer universal verständlichen und einsetzbaren Form eingebracht und besprochen. Elementare Excel-Kenntnisse werden vorausgesetzt, alles weitere wird im Seminar dargestellt und erläutert. Alle vorgestellten Modelle können als "Give-Aways" mitgenommen und weiterverwendet werden.	Termine 24. November 2026
	Dozent/-in Christoph Heck
	Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung), Grundkenntnisse in EXCEL
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die 20 Grundregeln ordnungsmäßiger Tabellenkalkulationsmodelle ("20 Principles") • Auswertung der Saldenliste für einen ersten Rohabschluss • Berechnung von wirtschaftlichen Restnutzungsdauern, • Überprüfung von Festwertansätzen oder • Überprüfung von außerplanmäßigen Abschreibungen, • Suche nach Doppelbuchungen oder andern Buchungsfehlern, • kleine statistische Auswertungen (z.B. mehrjährige Entwicklung eines Postens oder Veränderung von dessen Zusammensetzung) • Kalkulationsmodelle für Komponentenansätze • Gebührenkalkulationsmodelle für bilanzielle Zwecke • Rückstellungsberechnungsmodelle • Einfache Abschlussmodelle für Planungszwecke • Ergebnisverwendungs- und Verlustvortragsmodelle • Überschuldungstest für die mittelfristige Finanzplanung • einfaches Abschluss-Simulationsmodell ("Was-wäre-wenn?")	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=695&name=Kleine-und-mittlere-Excel-Modelle-f%C3%BCr-die-Bilanzbuchhaltung	Teilnahmebeitrag € 240,00

Buchhaltung - Steuern

Kurs Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ (6 Tage) - online	Kürzel S-7301
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige Mitarbeiter/-innen in Bilanzbuchhaltung, Kämmeri oder anderen Verwaltungsstellen, die Steuererklärungen für die Kommune als Steuerschuldnerin erstellen oder daran mitwirken	Dauer 6 Tage
Wenngleich die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben von Kommunen steuerbegünstigt ist, so gibt es doch in jeder Kommune auch wirtschaftliche Betriebe mit Erwerbszwecken. In diesen Bereichen wird jede Kommune anteilig steuerpflichtig, sodass die Kommune als Steuerschuldner in Erscheinung tritt. Beispiele hierfür sind der entgeltliche Betrieb von Parkplätzen oder Parkhäusern, die Vermietung von Räumlichkeiten wie Bühnen und Kongresshäusern, die Vermietung von Flächen für gewerbliche Automatensteller, für Werbung oder für Mobilfunktendevorrichtungen und so viele andere Einzelfälle. Auch wenn nur ein recht geringer Teil der Aktivitäten einer Kommune als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen ist, muss gleichsam ein Mindestmaß an steuerlichen Kenntnissen in Kommunalverwaltungen vorgehalten werden, selbst wenn die Steuererklärungen dann von beauftragten Steuerberatungsbüros oder spezialisierten Kräften innerhalb der Verwaltung geleistet werden. Der vorliegende Kurs hat genau zum Ziel, den mit der Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte Beauftragten ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Eingeschlossen sind alle typischen Sachverhalte zwischen Kommunalverwaltung und Finanzamt, egal ob die Kommune selbst als Steuerpflichtiger oder als Erhebungsstelle von speziellen Steuern auftritt.	Termine Kurs stB 23: 25.11.2026, 9.12.2026, 16.12.2026, 13.1.2027, 20.1.2027, und 27.1.2027 (jew. 9.00-12.00 Uhr; Termine der Live Webseminare) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF
Inhalte • Tag 1: Formen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung und grundsätzliche steuerliche Folgen • Tag 2: BgA: Steuergegenstand und Praxis der Gewinnermittlung • Tag 3: Kapitalertragsteuer • Tag 4: Umsatzsteuer – Unternehmereigenschaft • Tag 5: Umsatzsteuer – Leistungsaustausch, typische kommunale Steuerbefreiungen, Vorsteuerabzug • Tag 6: Umsatzsteuer – Steuerlastumkehr, Besteuerungsverfahren	Veranstaltungsort Online - Der Kurs wird online in BigBlueButton durchgeführt. Sie erhalten einen Zugang zum e-Learning-Center des ifv, von welchem Dokumente und Videos abgerufen werden können und die Webinarräume betreten werden können. Der Umfang von 5 Seminartagen wird durch 7 halbtägige Webseminare und zusätzlich Lehrvideos, Videos zu Anwendungsfällen und Aufgaben samt Lösungsvideos geleistet.
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=91&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuerbuchhaltung%E2%80%9C--(5-Tage)	Teilnahmebeitrag € 1.250,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung – Online-Seminar	Kürzel S-7305
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 1 Tag
Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand führt zur deutlichen Ausweitung der umsatzsteuerlich relevanten wirtschaftlichen Betätigungen. Hierzu bedarf es vielfältiger organisatorischer und technischer Vorbereitung, um die für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen notwendigen Daten direkt aus der Finanzbuchhaltung generieren zu können. Für die eigentliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen bedienen sich viele Kommunen Steuerberatungsbüros, grundsätzlich können diese aber auch selber erstellt werden. In der Veranstaltung wird auf Basis von Grundlagen zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen eine Handreichung gegeben, wie notwendige Informationen aus der Finanzbuchhaltung generiert und darauf aufbauend Umsatzsteuererklärungen wie auch Umsatzsteuervoranmeldungen eigenhändig erstellt werden können. Hier werden – insbesondere unter Verwendung von ELSTER – die wesentlichen Schritte aufgezeigt, Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert, und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Die Veranstaltung hat das Ziel, Sachbearbeiter aus Kommunen in die Lage zu versetzen, die wesentlichen Schritte selbst nachzuvollziehen und selbst vorzunehmen. Inhalte • Überblick über die Kommune als Steuerschuldner bei der Umsatzsteuer • Überblick über inhaltliche und technische Anforderungen, Authentifizierungen, Termine und Fristen bei der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung • Organisation und technische Vorbereitung zur Generierung von relevanten Daten aus der Finanzbuchhaltung • Die Umsatzsteuererklärung: Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuererklärung mit ELSTER • Die Umsatzsteuervoranmeldung: Erfordernisse, Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuervoranmeldung mit ELSTER • Behandlung von Beispielsfällen	Termine Abschließendes Webseminar am 7. Oktober 2026 (9.00-12.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den e-Learning-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=542&name=Umsatzsteuererkl%C3%A4rung-und-Umsatzsteuervoranmeldung---Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 235,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS) - online	Kürzel S-7311
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Organisation	Dauer 1 Tag
Das BMF-Schreiben zu § 153 AO aus dem Jahr 2016 ist heute relevanter denn je: Ein innerbetriebliches Kontrollsystem (IKS) für Steuern ist das entscheidende Indiz, um im Bedarfsfall den Vorwurf des Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit zu entkräften. Auch der Bundesgesetzgeber hat inzwischen mit dem § 38 Erprobung alternativer Prüfungsmethoden signalisiert, dass Steuerkontrollsysteme in keiner Organisation fehlen dürfen und deren Überwachung und Optimierung zur laufenden Pflichtaufgabe geworden ist. Die Praxis verdeutlicht, dass eine rein punktuelle Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte nicht ausreicht. Die Herausforderung liegt in der organisatorischen Ausgestaltung. Da weder das BMF noch der Gesetzgeber (inhaltliche, organisatorische) Vorgaben machen, müssen Kommunen eigenständig Lösungen finden, die zur komplexen Verwaltungsstruktur passen. Ein wirksames TCMS muss dabei tief in die bestehenden Abläufe integriert werden, ohne die Verwaltungsprozesse zu lähmen. Die Veranstaltung hat das Ziel, praxisnahe Handlungsempfehlungen zur Einführung und Ausgestaltung eines kommunalen TCMS aufzuzeigen. Als Rahmen werden hierfür wesentliche Inhalte der Gesetzgebung, der Erlasslage sowie der Rechtsprechung punktuell herangezogen. Der Teilnehmerkreis soll im Anschluss dringende Handlungsbedarfe der eigenen Steuerfunktion erkennen sowie geeignete Maßnahmen effizient und effektiv initiieren und fortentwickeln können. Inhalte • Überblick: Berichtigungs- & Selbstanzeigen im Steuerrecht • Bedeutung des BMF-Schreibens zu § 153 AO • (lohnender?) Ausblick: § 38 Erprobung alternativer Prüfungsmethoden • Organisation als Risiko & Chance • Kommunales TCMS: Einführung & Ausgestaltung • Schlussfolgerungen	Termine 18. und 25 September 2026 (jew. 9.00-12.00 Uhr) Dozent/-in Dr. Sebastian Rainer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet. Veranstaltungsort Online – Das Seminar wird online in BigBlueButton durchgeführt. Sie erhalten einen Zugang zum e-Schulungs-Center des ifV, von welchem Dokumente abgerufen werden können und die Webseminarräume betreten werden können.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=50&name=Ausgestaltung-und-Einf%C3%BChrung-eines-kommunalen-Tax-Compliance-Management-Systems-(TCMS)	Teilnahmebeitrag € 230,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar TCMS eingeführt und jetzt? Check Up eines bestehenden kommunalen Tax Compliance Management Systems – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7336
Zielgruppe Verantwortliche sowie Führungskräfte aus Kämmerei/Steuerwesen, die bereits Tax Compliance Maßnahmen implementiert haben und ihr System nun auf den Prüfstand stellen wollen.	Dauer 1 Tag
Was 2016 mit dem BMF-Schreiben zu § 153 AO als "Indiz für Steuerehrlichkeit" begann, ist nach über zehn Jahren in vielen Rathäusern in der kommunalen Praxis angekommen. Die meisten Kommunen haben die erste Phase der TCMS-Einführung längst hinter sich. Doch die Praxis zeigt: Ein einmal eingeführtes System ist kein Selbstläufer. Oft schleifen sich Prozesse ab, die Akzeptanz in den Fachämtern bröckelt oder das System erweist sich im Verwaltungsalltag als zu starr. Insofern ist eine nachgelagerte Betrachtung des – ggf. zu statischen – TCMS nur konsequent und angeraten. Mehr noch: Mit dem Ende der Übergangsfristen zu § 2b UStG, der flächendeckenden Einführung der E-Rechnung und einer zunehmend digitalisierten Finanzverwaltung reicht ein bloßes "Handbuch im Schrank" nicht aus. Ein TCMS ist im Jahr 2026 nicht mehr nur Exkulpationsmöglichkeit, sondern ein dynamischer Prozess, der einer permanenten Überwachung (Monitoring) und Anpassung bedarf. Die Veranstaltung hat das Ziel, Sie dabei zu unterstützen, das vor Ort Erreichte zu hinterfragen: Hält Ihr System einer aktuellen Betriebsprüfung stand? Wo hakt es im Rollout? Von internen Widerständen bei den Verantwortlichkeiten bis hin zur Frage, wie viel Zentralismus ein TCMS verträgt. Inhalte • Bestimmung des Status Quo der eigenen Tax Compliance Bemühungen • Erhebung der Zielabweichungen • Neujustierung der Tax Compliance Ziele & Ressourcen • Struktur Check & Diskussion: Unterschiedliche organisatorische Ausgestaltungsformen der Tax Compliance (dezentrale vs. zentrale Lösung, Matrixfunktion, Stabsstelle)	Termine 16. Oktober 2026 (9.00-11.00 Uhr) Dozent/-in Dr. Sebastian Rainer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht und zu TCMS werden erwartet. Veranstaltungsort Online – Das Seminar wird online in BigBlueButton durchgeführt. Sie erhalten einen Zugang zum e-Schulungs-Center des ifv, von welchem Dokumente abgerufen werden können und die Webseminarräume betreten werden können.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=980&name=TCMS-eingef%C3%Bcht-und-jetzt?-Check-Up-eines-bestehenden-kommunalen-Tax-Compliance-Management-Systems-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 170,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	Kürzel S-7322
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Kulturbereichen und -referaten	Dauer 1 Tag
Mit der Durchführung von Kulturveranstaltungen können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“, eine Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und eingeworbenen Sponsorings, sowie ggf. die „Ausländersteuer“ und Steuerlastumkehr für Vergütungen an ausländische Künstler. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Termin 1: Abschließendes Webseminar am 9. September 2026 (13.00-15.00 Uhr) Termin 2: Abschließendes Webseminar am 25. November 2026 (13.00-15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze • Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und Sponsoringeinnahmen, Steuerbefreiungen und Steuersätze • Ausländersteuer und Steuerlastumkehr: Voraussetzungen, Besteuerungsverfahren, beschränkte Steuerpflicht und Doppelbesteuerungsabkommen • Gestaltung von Gastspiel- und Sponsoringverträge: Vermeidung von steuerlichen Fallstricken, Gestaltungsansätze zur Senkung der Steuerbelastung • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung • Steuererklärungs- und Anmeldepflichten: Übermittlung, Fristen, Bescheid und Rechtsfolgen	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=24&name=Besteuerung-kommunaler-Kulturveranstaltungen-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer,-Ausl%C3%A4ndersteuer-und-sonstige-Abgaben	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben– Online-Seminar	Kürzel S-7321
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement und der Liegenschaftsverwaltung	Dauer 1 Tag
Mit der Unterhaltung, Vermietung und Übertragung kommunaler Liegenschaften können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art, eine Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen sowie Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Grundstücken. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Liegenschaften, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Abschließendes Webseminar am 30. September 2026 (13.00-15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Steuerlastumkehr bei bestimmten Leistungsbezügen (z.B. Werkleistungen ausländischer Unternehmer), Bauabzugssteuer • Vorsteuerabzug aus Bauleistungen: Voraussetzungen, Umfang und Vorsteuerberichtigung • Grunderwerbsteuer bei Grundstücksübertragungen: Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des kommunalen „Konzerns“ • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=464&name=Besteuerung-des-kommunalen-Liegenschaftsmanagements:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer-und-sonstige-Abgaben---Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr – Online-Seminar	Kürzel S-7323
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte und Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Mitarbeiter/-innen aus dem Ordnungswesen	Dauer 1 Tag
Mit der Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben werden überwiegend Hoheitsakte ausgeführt, sodass diese Tätigkeiten keine steuerrechtliche Relevanz haben sollten. Allerdings zeigt sich im Detail, dass die Trennschärfe zwischen Hoheitsakten und Auftragsarbeiten nicht immer so deutlich hervorsticht. Gerade in einem sehr von Hoheitsakten geprägten Feld wie der Ordnungsverwaltung können immer wieder Einzelfälle auftreten, in welchen das Vorliegen der Unternehmereigenschaft zumindest zu prüfen ist. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über die Besteuerung ordnungsbehördlichen Vorgängen wenn zwischen hoheitlichem Handeln und Auftragsleistungen eine unklare Trennlinie vorliegt. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Abschließendes Webseminar am 18. November 2026 (13.00-15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online- Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfü- bar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbst- lernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von wirtschaftlichen Tätigkeiten, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Kriterien zum Vorliegen der Unternehmereigenschaft und sich ggf. ergebender Umsatzsteuerpflicht • Das Themenfeld der unentgeltlichen Leistungsabgabe einschließlich Gebührenbefreiung • Anwendungsfälle in ordnungsbehördlichen Genehmigungen, z.B. Sondernutzungen • Anwendungsfälle in Bürgerbüro und Standesamt, z.B. Ambientetrauungen • Anwendungsfälle in der Feuerwehr, z.B. Brandwachen, Brandschutzgutachten, Auftragsarbeiten, Abrechnung mit Versicherungen • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=25&name=Besteuerung-von-Verwaltungsaktivit%C3%A4ten-im-Bereich-Ordnung-und-Feuerwehr---Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Einheitliche Leistung / Nebenleistungen bei der Vermietung von Grundstücken – Online-Seminar	Kürzel S-7319
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement und der Liegenschaftsverwaltung	Dauer 1 Tag
Die Vermietung von Grundstücken einschließlich von Liegenschaften stellt oftmals nicht eine homogene Leistung dar. Neben der reinen Mietzahlung werden gegebenenfalls Nebenkosten oder verbrauchsabhängige Kostenweitergaben sowie Nebenleistungen in Form von Hausmeister- oder Reinigungsdiensten Gegenstand des Vertrags. Der Fantasie sind im Rahmen der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Hier stellt sich die Frage, ob die vertraglichen Leistungen auch steuerlich als einheitliche Leistung zu betrachten sind, oder als unabhängiger Leistungskatalog mit Auswirkungen auf die Umsatzsteuer. In der Veranstaltung wird das grundlegende System der Besteuerung von Vermietungsleistungen bestehend aus: • steuerfreier Hauptleistung • unselbständiger steuerfreier Nebenleistung • selbständiger steuerfreier oder steuer-pflichtiger Nebenleistung • Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug • vermittelt und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Ziel ist, dass die Teilnehmer das System der Besteuerung von Vermietungsumsätzen verinnerlichen und rechtssicher in der kommunalen Praxis anwenden können. Inhalte • Die rechtlichen Grundprinzipien einheitliche Leistungen, Leistungsbündel, sowie eigenständige Leistungen • Steuerbefreiungen von Vermietungsumsätze • Die Umsetzung des Vorsteuerabzugs • Die aktuelle BFH-/EuGH-Rechtsprechung • Behandlung von Anwendungsfragen	Termine Abschließendes Webseminar am 21. Oktober 2026 (9.00-11.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=415&name=Einheitliche-Leistung-/-Nebenleistungen-bei-der-Vermietung-von-Grundst%C3%BCcken-%E2%80%93-Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar	Kürzel S-7318
Umsatzsteuerrechtliche Organschaft – Online-Seminar	
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung	Dauer 1 Tag
Die umsatzsteuerrechtliche Organschaft ist ein steuerliches Gestaltungsmittel, um Leistungen zwischen Kernverwaltung und kommunalen Unternehmen der Umsatzbesteuerung zu entziehen. Erbringt eine Eigengesellschaft der Gemeinde Leistungen an die Kernverwaltung, sind diese grundsätzlich der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Die Gemeinde kann diese Umsatzsteuer mangels eigener steuerpflichtiger Umsätze regelmäßig aber nicht als Vorsteuer abziehen. Daher verbleibt regelmäßig eine endgültige Umsatzsteuerbelastung. Im Falle einer Organschaft unterliegen aber Leistungen innerhalb des Organkreises nicht mehr der Umsatzsteuer. In der Veranstaltung wird das grundlegende System der Organschaft bestehend aus • Organträger • Organgesellschaft • wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Eingliederung vermittelt und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Ziel ist, dass die Teilnehmer das System der Kapitalertragsteuer verinnerlichen und rechtssicher in der kommunalen Praxis anwenden können.	Termine Abschließendes Webseminar am 21. Oktober 2026 (13.00-15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht werden empfohlen Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Inhalte • Die umsatzsteuerliche Organschaft • Voraussetzungen einer umsatzsteuerlichen Organschaft • Die Funktionsweise der Organschaft • Vorteile und Nachteile, Gestaltungsoptionen • Die aktuelle EuGH-Rechtsprechung • Behandlung von Anwendungsfragen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=417&name=Umsatzsteuerrechtliche-Organschaft-%E2%80%93-Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Rücklagenbildung und Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art – Online-Seminar	Kürzel S-7314
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung	Dauer 1 Tag
Die Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) ist seit Jahren ein Problemfeld der kommunalen Steuerberatung. Mangels Rechtsfähigkeit des BgA müssen Gewinntransfer an die Trägerkörperschaft und Rücklagenbildung im BgA fingiert werden. Ergebnis dieser Fiktion sind eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und darauf ergangene Verwaltungsanweisungen und Urteilen. Die sichere Rechtsanweisung ist aber Bedingung, um vor unliebsamen Überraschungen und Steuernachzahlungen in späteren Betriebsprüfungen gefeit zu sein. In der Veranstaltung wird das grundlegende System bestehend aus - Gewinnermittlung - Einlagen - Rücklagenbildung - Leistungen an die Trägerkörperschaft - Einlagenrückgewähr - Bescheinigung und Verwendungsfest-schreibung vermittelt und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Ziel ist, dass die Teilnehmer das System der Kapitalertragsteuer verinnerlichen und rechtssicher in der kommunalen Praxis anwenden können. Inhalte • Das Grundprinzip der Kapitalertragsteuer • Steuerliche Rücklagen: Begriff, Rechtsgrundlagen und Gestaltungsoptionen • Bescheinigung und Feststellung • Überblick auf die aktuelle BFH-/ und FG-Rechtsprechung und deren praktischer Bedeutung • Behandlung von Anwendungsfragen	Termine Abschließendes Webseminar am 16. Dezember 2026 (13.00-15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht werden empfohlen Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=465&name=R%C3%BCcklagenbildung-und-Kapitalertragsteuer-bei-Betrieben-gewerblicher-Art-%E2%80%93-Online-Seminar	Teilnahmebeitrag € 220,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar E-Rechnungspflicht der Kommunen bei BgA – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7391
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 2,5 Stunden
Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich. Rechnungen zwischen inländischen Unternehmen müssen dann in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt und empfangen werden. Ein einfaches PDF per E-Mail reicht nicht mehr aus. Diese Verpflichtung gilt grds. auch für Kommunen, wenn Sie Leistungen im unternehmerischen Bereich erbringen. Gleichzeitig müssen Kommunen auch E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können, um einen Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Gegenstand dieses Seminars ist die Darstellung der aktuellen Rechtslage und Handlungsoptionen für Kommunen.	Termine 14. Oktober 2026 (9.00- ca. 11.30 Uhr)
Inhalte • Rechnungsformate • Rechnungserstellungspflichten nach § 14 UStG • Übergangsregelungen • Anpassung Prozesse und Organisation • Ausblick • Einzelfragen der Teilnehmer	Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301) Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=898&name=E-Rechnungspflicht-der-Kommunen-bei-BgA-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Ertragsbesteuerung der Kommunen: Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) nach neuem Recht – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7387
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 2,5 Stunden
Durch Zusammenfassung von BgA können Gemeinden erhebliche finanzielle Vorteile für den kommunalen Haushalt generieren. Die steuerlichen Regeln für die Zusammenfassung von BgA haben sich aber durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und die Erlasslage des Bundesministeriums der Finanzen geändert. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer daher die Auswirkungen der neuen Rechts- und Erlasslage in der kommunalen Praxis kennen.	Termine 11. November 2026 (13.00- ca. 15.30 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW
Inhalte • Mögliche finanzielle Vorteile einer Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art • Grundsätze der Zusammenfassung von BgA • (Ketten-) Zusammenfassungsmodell im Zusammenhang mit Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen • Ausblick • Einzelfragen der Teilnehmer	Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301)
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=899&name=Ertragsbesteuerung-der-Kommunen:-Zusammenfassung-von-Betrieben-gewerblicher-Art-(BgA)-nach-neuem-Recht--Online-Kurzseminar	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefon-verbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen. Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Steuern aktuell: Umsatzsteuerliche Behandlung defizitärer Tätigkeiten der öffentlichen Hand – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7374
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 2 Stunden
Defizitäre Einrichtungen wie Schwimmbäder, Sporthallen, Stadthallen, Theater oder Museen werden häufig unter gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses verpachtet. Der Bundesfinanzhof hat in zwei kürzlich veröffentlichten Urteilen das Vorliegen von Verpachtungs-BgA (§ 4 Abs. 4 KStG) in diesen Fällen verneint. Im Ergebnis entsprach der BFH damit der restriktiven Auslegung der Finanzverwaltung. Fraglich ist, ob dies auch für die Umsatzsteuer gelten kann. Mit Spannung wird daher der Ausgang eines aktuellen Revisionsverfahrens vor dem Bundesfinanzhof erwartet, das sich mit dieser Problematik befasst. Dann entscheidet sich auch u.a., ob künftig noch aus den Errichtungs- und Unterhaltungskosten den Kommunen der Vorsteuerabzug zusteht. In diesem Kurzseminar wird daher die zugrundeliegende Problematik untersucht und die steuerliche Konsequenz aufgezeigt. Ziel des Seminars ist die Erarbeitung von Handlungsalternativen, um auch künftig den Vorsteuerabzug zu sichern.	Termine 4. November 2026 (9.00- ca. 11.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301)
Inhalte • Wirtschaftliche Tätigkeit • Leistungsaustausch • ausgewählte Verwaltungsanweisungen • ausgewählte Rechtsprechung	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=395&name=Steuern-aktuell:-Umsatzsteuerliche-Behandlung-defizit%C3%A4rer-T%C3%A4tigkeiten-der-%C3%B6ffentlichen-Hand---online	Teilnahmebeitrag € 125,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Steuern aktuell: Einrichtungsbegriff bei Betrieben gewerblicher Art: zulässige Separierung oder zwingende Zusammenfassung von wirtschaftlichen Tätigkeiten – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7376
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen und ggf. deren Beteiligungen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen	Dauer 2 Stunden
Müssen die Bewirtschaftung von Parkplätzen oder sämtlichen Sponsorings einer Gemeinde zwingend in einem Betrieb gewerblicher Art gebündelt werden oder kann dies auch in einer Vielzahl von Betrieben gewerblicher Art separiert werden? Letzteres würde den Vorteil bieten, dass Besteuerungsfreigrenzen und Freibeträge mehrfach genutzt und Ertragssteuerbelastungen vermieden werden können. Die Finanzverwaltung zielt in Betriebsprüfungen daher grundsätzlich auf eine weitestgehende Zusammenfassung gleichartiger Tätigkeiten. Das FG Münster hat zuletzt der Finanzverwaltung weitgehend Recht gegeben. Welche Gestaltungsoptionen damit noch verbleiben und inwieweit die Urteilsgründe allgemein übertragbar sind, wird Gegenstand dieses Seminars sein. In einem vorlaufenden Schulungsvideo erhalten die Teilnehmenden die Grundlagen des steuerlichen Einrichtungsbegriffs anschaulich an einer Vielzahl von Beispielen aus der kommunalen Praxis vermittelt. Im abschließenden Webseminar werden die Urteilsgründe des FG Münster „seziert“ und Gestaltungspotentiale herausgearbeitet. Inhalte • Der steuerliche Einrichtungsbegriff • Die zulässige Separierung von Tätigkeiten • Die steuerrechtlich zwingende Zusammenfassung von Tätigkeiten • Gestaltungsoptionen	Termine 4. November 2026 (13.00- ca. 15.00 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301) Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:	Teilnahmebeitrag € 125,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Ertragsbesteuerung der Kommunen: Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) an einer Personengesellschaft – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7388
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 2,5 Stunden
Juristische Personen öffentlichen Rechts (jPÖR) sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) körperschaftsteuerpflichtig. Der Bundesfinanzhof hat bereits 2015 entschieden, dass die Beteiligung einer jPÖR an einer Mitunternehmerschaft (z. B. OHG, KG) stets zu einem BgA führt. Übt die Mitunternehmerschaft mehrere Tätigkeiten aus, kann dies auch zu mehreren selbständigen BgA führen. Das Bundesministerium der Finanzen hat diese Rechtsprechung umgesetzt und zuletzt in 2025 konkretisiert. Die aktuelle Rechtslage und Gestaltungsoptionen sind Gegenstand dieses Seminars.	Termine 14. Oktober 2026 (13.00- ca. 15.30 Uhr)
Inhalte • Begründung eines BgA „Beteiligung an einer Personengesellschaft“ • Behandlung dem Grunde nach vermögensverwaltender oder land- und forstwirtschaftlicher Einkünfte • Einkommensermittlung • Möglichkeiten der Zusammenfassung mehrerer BgA „Beteiligung an einer Personengesellschaft“ • Die Kapitalertragsteuerproblematik • Ausblick • Behandlung von Einzelfragen der Teilnehmenden	Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301) Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefon-Verbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=900&name=Ertragsbesteuerung-der-Kommunen:-Beteiligung-juristischer-Personen-des-%C3%B6ffentlichen-Rechts-(jP%C3%B6R)-an-einer-Personengesellschaft-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Umsatzsteuer der Kommunen: Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – Umsatzsteuerfallen vermeiden – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7389
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/ Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiter/-innen von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind	Dauer 2,5 Stunden
Die Kommunen in Deutschland stehen vor einem erheblichen Investitionsbedarf. Schulen und Kindertagesstätten müssen modernisiert, Straßen und Brücken instandgesetzt und die digitale Infrastruktur ausgebaut werden. Gleichzeitig erfordert die Erreichung der Klimaneutralität zusätzliche Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und nachhaltiger Mobilität. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, hat der Bund das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ eingerichtet. Es stellt Milliardenbeträge für Investitionen bereit, die über Länder und Kommunen in konkrete Projekte fließen sollen. Damit eröffnet sich die Chance, dringend notwendige Modernisierungen und Klimaschutzmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Abwicklung im kommunalen Kernhaushalt stößt jedoch an Grenzen. Zum einen fehlt es vielerorts an qualifizierten Fachkräften für Planung und Umsetzung, zum anderen sind die tariflichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft oft unattraktiv. Dies erschwert die direkte Durchführung von Großprojekten durch die Verwaltung. Als Reaktion darauf gründen Kommunen zunehmend kommunale GmbHs, die als eigenständige Gesellschaften Investitionen realisieren. Diese Konstruktion ermöglicht flexiblere Personalgewinnung und effizientere Projektsteuerung. Gleichzeitig wirft sie jedoch neue Fragen auf – insbesondere im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen zwischen Kernhaushalt und GmbH. Die Abgrenzung zwischen hoheitlicher Tätigkeit und wirtschaftlicher Betätigung ist komplex und birgt Risiken für die steuerliche Belastung der Kommunen. Ziel dieses Seminars ist, typische Steuerfallen zu erkennen und Strategien zur Vermeidung und Optimierung zu entwickeln.	Termine 16. September 2026 (13.00- ca. 15.30 Uhr) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, z.B. erworben im Kurs „Steuerbuchhalter“ des ifV (Seminar-Nr. S-7301) Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefon-Verbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Inhalte • Überblick über die steuerrechtliche Würdigung der Leistungserbringung durch kommunale Beteiligungen • Umsatzsteuerpflicht von Investitionsfördermitteln • Leistungsaustausch und Mindestbemessungsgrundlage • Vorsteuerabzug • Umsatzsteuerliche Organschaft • Behandlung von Fragen und Praxisanwendungen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=901&name=Umsatzsteuer-der-Kommunen:-Sonderverm%C3%B6gen-Infrastruktur-und-Klimaneutralit%C3%A4t-%E2%80%93-Umsatzsteuerfallen-vermeiden-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Grundwissen zur Kommunalverwaltung und Steuern für dezentrale Kräfte – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7333
Zielgruppe Dezentrale Kräfte aus allen Verwaltungsbereichen als Führungskräfte oder auch dezentrale Haushaltssachbearbeiter, die über ein Grundwissen zur steuerlichen Behandlung von Kommunen verfügen müssen, um relevante Sachverhalte zu identifizieren	Dauer 1,5 Stunden
Ein funktionierendes System der dauerhaften Erfassung steuerrechtlicher Sachverhalte setzt ein grundlegendes Orientierungswissen in allen dezentralen Bereichen der Verwaltung wie auch in ggf. ausgelagerten Funktionsbereichen voraus. Für den Ausschluss eines Organisationsversagens im Falle von fehlerhaften resp. unvollständigen Steuererklärungen ist im Rahmen eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS) die Fortbildung von relevanten Kräften eine wichtige Säule. Das Seminar besteht aus Videos mit einer Spieldauer von etwa 1,5 Stunden Nettozeit die per Internet abgerufen werden können. Ziel des Seminars ist die Übermittlung des erforderlichen Orientierungswissens zur steuerlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen. Diese werden leicht verständlich dargestellt und an einer Vielzahl von Beispielen veranschaulicht. Im Nachgang können die Teilnehmenden einen Online-Test absolvieren, der zur Ausstellung einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung die Basis bildet.	Termine Nach Bedarf verfügbar Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Keine speziellen Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus Lehrvideos und einem abschließenden Online-Test besteht. Für das Abrufen der Videos ist nur eine funktionierende Internetverbindung erforderlich.
Inhalte • Steuern in der Kommunalverwaltung – Welche Steuern sind relevant? • Die Unterscheidung von steuerlich nicht-relevanten und steuerlich relevanten Vorgängen • Wann sollten potenziell bedeutsame Vorfälle der Finanzsteuerung/Kämmerei zur Prüfung vorgelegt werden? • Die Dokumentation von relevanten Vorgängen.	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=330&name=Grundwissen-zur-Kommunalverwaltung-und-Steuern-f%C3%BCr-dezentrale-Kr%C3%A4fte-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 40,00 Der Teilnahmebeitrag bezieht sich laut AGB auf eine namentlich benannte Person. Bei Bedarf von mehr als 5 Teilnehmenden sind abgestufte Rabatte möglich. Sprechen Sie uns darauf an!

Anlagenbuchhaltung

Kurs Fachkraft Anlagenbuchhaltung - Blended-Learning-Kurs	Kürzel S-7201
Zielgruppe Anlagenbuchhalter/-innen, ggf. Schlüsselfunktionen in vermögensbewirtschaftenden Funktionen	Dauer 10 Tage (3 Präsenztage)
Die Dokumentation von Vermögensgegenständen und Ansprüchen Dritter in der kommunalen Bilanz ist eine besonders prägende Veränderung durch das Neue Kommunale Finanzmanagement. Tatsächlich war und ist die Etablierung der Anlagenbuchhaltung auch eine der langwierigsten Aufgaben im Zuge der Umstellung. Für Buchungskräfte, die in der kommunalen Anlagenbuchhaltung eingesetzt werden, hat das ifV im Jahre 2006 den Kurs „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“ konzipiert. Seitdem haben bis eine Vielzahl von Kursen stattgefunden. Der Kurs ist somit die etablierte Standardfortbildung für in diesem Bereich eingesetzte Kräfte. Er kann mit Grundkenntnissen zum NKF besucht werden, wird aber auch häufig von Bilanzbuchhaltern/-innen zur Vertiefung besucht. In jedem Fall sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Anlagenbuchhaltung dauerhaft gemäß der GoB, also richtig und einheitlich zu führen. Die Inhalte sind in der aktuellen Überarbeitung mit Reduzierung auf 10 Kurstage an die Neuerungen nach dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz abgestimmt.	Termine AnBu55: Präsenztermine am 16.9., 25.11., 3.12., sowie Webseminare am 8.10., 5.11., und 19.11. 2026. Die Online-Klausur findet am 11.12.2026 statt. Dozent/-in Alexander Feiten, Andreas Prinz Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse zum NKF
Inhalte • Grundstruktur des Anlagenbuchhaltung und Einordnung in die Gesamtsystematik des NKF (Präsenztag 1) • Der Zugang von Anlagegütern: Anschaffungs- und Herstellungskosten (online) • Nutzung und Abgang von Anlagegütern: Abschreibungen und Abgangsbuchungen (online) • Vereinfachungsverfahren: geringwertige Vermögensgegenstände, fest- und gruppenbewertete Wirtschaftsgüter (online), Sonderfälle der Anlagenbuchhaltung: Sonderposten (online) • Übungsteil und Fallstudien zu den zuvor geleisteten Online-Bestandteilen (Präsenztag 2) • Pflege und Werterhalt von Anlagegütern: Instandhaltungen (online) • Überblick über das Zusammenwirken im Jahresabschluss nach NKF (Präsenztag 3) • Themenübergreifender Übungsteil zur Anlagenbuchhaltung (Präsenztag 4) sowie Selbsttest/Abschlussklausur und Nachbereitung (Online Klausur) Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar oder Gruppentutorials ist der Webseminarraum über einen Browser zugänglich Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Festnetztelefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark und online Es handelt sich um einen Blended-Learning-Kurs, der aus Präsenzterminen sowie Selbstlernanteilen besteht (Videos, Skript, Übungsaufgaben mit Lösungen) sowie Webseminaren und ggf. Gruppentutorials besteht. Seminar. Hier werden Ihnen über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien verfügbar gemacht.
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=4&name=Fachkraft--Anlagenbuchhaltung-(10-Tage)	Teilnahmebeitrag € 2.200,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle	Kürzel S-7228
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Die Bilanzierung von neuen Vermögensgegenständen erfolgt ab dem Moment, wenn der Gegenstand nutzungsbereit ist. Sollte sich eine längere Bau- beziehungsweise Herstellungsphase ergeben, werden die anfallenden Herstellungskosten zu-nächst als Anlage im Bau ausgewiesen. Dieser Ausweis kann sich bei langwierigen Herstellungsprozessen über mehrere Jahre erstrecken. In der Praxis stellen sich vielfältige Fragen bei der Anlage, Bebuchung und Schließung einer AiB: Wann ist eine AiB anzulegen? Welche Kosten fließen wann herein? Was passiert bei Baustopp und gegebenenfalls Einstellung des Projektes? Wann ist eine AiB auszubuchen? Welche Notwendigkeiten ergeben sich bei nachgereichten Kostenbelegen? Im Seminar werden die Anforderungen und Spezialfälle praxisorientiert und systematisch dargestellt. Es besteht überdies die Möglichkeit, dass Teilnehmende ihre eigenen Fälle mit in der Veranstaltung behandeln.	Termine 15. September 2026 Dozent/-in Alexander Feiten Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Anlagenbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Anlagen in Bau (AiB): Abriss über die Grundzüge der Behandlung von Herstellungsvorgängen in der Anlagenbuchhaltung • Spezialfragen zum Wirtschaftlichen Eigentum • Spezielle Konstellationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten • Zeitpunkt der Nutzbarmachung eines Gegenstandes • Nachträgliche Anschaffungskosten • Große Baumaßnahmen, Abbildung in Haushalt und Jahresabschluss) • Jahresabgrenzungen bei AiB (Vorschüsse, Abschlagszahlungen, verspätete Abschlusszahlungen) • Zeitverzug wegen Nachträgen und Bauabnahme • Verlorene Planungen- Nicht weiter verfolgte Vorhaben als AiB • Behandlung von speziellen Fällen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=78&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Verm%C3%B6genszug%C3%A4nge-und-Anlagen-im-Bau-(AiB)-%E2%80%93-Praxis-und-Spezialf%C3%A4lle	Teilnahmebeitrag € 225,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen	Kürzel S-7234
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Im Rahmen der kommunalen Bilanz ist die Vermögenslage der Kommune wirklichkeitsgetreu darzustellen (§ 95 Absatz 1 und § 91 Absatz 4 Nr. 3 GO NRW). Für die Behandlung von wertmäßig nachrangigen Vermögenswerten sind in §§ 29, 30 und 35 KomHVO NRW Vereinfachungsverfahren für Inventur und Bewertung ermöglicht. Dazu gehören gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Fest- und Gruppenwerte sowie nach § 30 Abs. 4, § 36 Absatz 3 KomHVO NRW letztlich auch geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs). Es stellt sich jedoch die Frage, wie nach Verabschiedung des 2. NKFVG die Fortschreibung der entsprechenden Ansätze „wirklichkeitsgetreu“ zu erfolgen hat. Gerade im Zuge der Folgeinventuren ist zu klären, ob und in welchem Umfang Bewertungsvereinfachungen aufrecht erhalten bleiben sollen (und dürfen). In der Veranstaltung wird auf Basis des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hinterfragt, welche praktischen Verfahren und Regelungen im Echtbetrieb Anwendung finden können. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass bei Vorliegen von konkreten Fällen der Teilnehmenden diese in der Veranstaltung auch behandelt werden können. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der Umsetzungskompetenz in der Anlagenbuchhaltung vor dem Hintergrund des „Wirklichkeitsprinzips“ auch in kritischen Zweifelsfällen.	Termine 20. Oktober 2026 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“)
Inhalte • Bewertungsvereinfachungsverfahren im Rahmen des „Wirklichkeitsprinzips“ • rechtliche Zweifelsfragen hinsichtlich der KomHVO NRW: Bedeutung des Wegfalls des § 33 Absatz 4 GemHVO? • Anforderungen an Folgeinventuren nach §§ 29, 30 KomHVO NRW und deren Bedeutung für die Bewertungsvereinfachungsverfahren • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Festwerten • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Gruppenwerten • Praxis- und Zweifelsfälle bei der Anwendung von GWG-Regelungen • Auflösung von Festwerten und Neubildung von Festwerten im laufenden Echtbetrieb • Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=61&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Fortschreibung-von-Bewertungsvereinfachungen	Teilnahmebeitrag € 240,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung	Kürzel S-7251
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe. In der Veranstaltung werden die Anforderungen an ordnungsmäßige Inventuren (Folgeinventuren) grundlegend auf operativer Ebene dargestellt. Welche Varianten ergeben sich, welche Erfassungsschritte und Dokumentationen sind erforderlich, welche Abgleiche zum bisher geführten Inventar sind erforderlich und welche Buchungen sind in Folge mit welchen Konsequenzen umzusetzen? Es werden praxisnahe Wege zur Umsetzung aufgezeigt und überdies Perspektiven zu insgesamt aufwandsärmeren dauerhaften Lösungsansätzen aufgezeigt.	Termine 10. November 2026 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen von Inventuren • Die körperliche Bestandsaufnahme und deren buchhalterische Abwicklung: die praktischen Rahmenbedingungen • Die Dokumentationserfordernisse im Zuge der Inventarisierung • Vorbereitung und Organisation von Inventuren • Die Sicherstellung des Stichtagsbezugs • Der Umgang mit Inventurergebnissen, Korrektur bzw. Aktualisierung des Inventars • Inventurdifferenzen und außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips: der „Wirklichkeitstest“ • Besonderheiten von Gebäudeinventuren („Wirklichkeitstest“) • Besonderheiten von Straßeninventuren („Wirklichkeitstest“) • Dauerhafte Pflege des Inventars und permanente Inventur • Behandlung von Einzelfragen der Teilnehmer/ innen	
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=62&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Folgeinventuren-im-NKF-%E2%80%93-Vorbereitung,-Durchf%C3%BChrung,-buchhalterische-Abbildung	Teilnahmebeitrag € 230,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kürzel S-7256
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie an Inventuren Beteiligte aus wesentlichen Fachämtern in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe. In der Veranstaltung wird hinterfragt, welche Wege es gibt, den GoB – insbesondere dem „Wirklichkeitsprinzip“ und GoI entsprechend - die Aufgabe der Folgeinventur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also das bewegliche Anlagevermögen, aufwandsminimal zu bewältigen. Welche Anforderungen ergeben sich an die dauerhafte Datenpflege und welche körperlichen Erfassungsarbeiten sind dann zu welchem Zeitpunkt sinnvoll? Die Veranstaltung zeigt sowohl pragmatische als auch rechtskonforme Verfahren der Folgeinventuren auf.	Termine 19. November 2026 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Rückblick auf die Erfassung und Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach NKF • körperliche Bestandsaufnahmen nach der KomHVO NRW ab 2019 • Wirklichkeitsprinzip und Wirklichkeitstest im Rahmen von Inventuren ab 2019 • Allgemeine Anforderungen an die Datenpflege • Umsetzungsmodelle der körperlichen Bestandsaufnahmen und deren organisatorische Durchführung • Wirtschaftliche Verfahren der Datenpflege und Folgeinventarisierung • Buchhalterische Folgen im Zuge der Bewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip: der „Wirklichkeitstest“ • Praxistaugliche Umsetzungsempfehlungen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=63&name=Die-Durchf%C3%BChrung-von-Folgeinventuren-im-NKF-Betriebs-und-Gesch%C3%A4ftsausstattung	Teilnahmebeitrag € 230,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Folgeinventur und Datenpflege des Inventars von Straßen und Verkehrsanlagen	Kürzel S-7258
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen aus dem Tiefbaubereich in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Im Zuge der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz waren die Vermögensgegenstände insbesondere des Straßenvermögens und der Ingenieurbauwerke mit erheblichen Aufwendungen zu erfassen und zu bewerten. Gemäß Regelungen des NKF liegt hierin nicht eine einmalige Aufgabe, sondern die körperliche Inventur ist regelmäßig zu wiederholen, um Bestandsveränderungen dokumentieren zu können. Dieses gilt insbesondere für die verkehrliche Infrastruktur Straßen-Wege-Plätze, denn gerade dieses Vermögen bildet häufig den größten Posten in der Bilanz und steht somit im besonderen Fokus. Die körperliche Inventur der verkehrlichen Infrastruktur stellt einen Aufwand dar und bedeutet einen erheblichen Ressourceneinsatz. Planung und Umsetzung müssen deshalb auch unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. In der Veranstaltung wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Varianten es gibt, entsprechend die Aufgabe der Folgeinventur möglichst wirtschaftlich zu bewältigen. Die Veranstaltung zeigt sowohl pragmatische als auch rechtskonforme Verfahren der Folgeinventarisierung auf, die auch erläutert werden.	Termine 12. November 2026 Dozent/-in Bernd Mende Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Anlagenbuchhaltung und/oder bautechnische Kompetenz im Tiefbau Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Rückblick auf die Erfassung und Bewertung von Straßen und Ingenieurbauwerken im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach NKF • Der rechtliche Rahmen für regelmäßige körperliche Bestandsaufnahmen gemäß NKF • Ist das Vorgehen zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz regelmäßig exakt zu wiederholen? • Aktuelle Abschreibungsdauern bei Straßen • Anpassungen von Vermögenswerten und Restnutzungsdauern • Allgemeine Anforderungen an die Datenpflege sowohl aus technischer, als auch aus kaufmännischer Sicht • Wirtschaftliche Verfahren der Datenpflege für Straßen und Ingenieurbauwerke • Neuerungen im Hinblick auf den Komponentenansatz bei bituminös befestigten Straßen • Praxistaugliche Umsetzungsempfehlungen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=307&name=Folgeinventur-und-Datenpflege-des-Inventars-von-Stra%C3%9Fen-und-Verkehrsanlagen	Teilnahmebeitrag € 290,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung – Grundlagen und Anwendungsfälle - <i>Blended-Learning-Seminar</i>	Kürzel S-7264
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung	Dauer 2 Tage
Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Grundstücke zu erfassen und zu bewerten. Diese Arbeiten waren aufgrund des Umfangs des kommunalen Grundbesitzes sehr umfangreich und teilweise auch recht kompliziert. Dies war aber lediglich der Anfang der buchhalterischen Erfassung der Grundstücke. In der Folgezeit werden diese an- und verkauft und müssen dementsprechend auch verbucht werden. Wann ist ein solcher Kaufvorgang eigentlich zu verbuchen? Mit dem Notar-Termin, der Genehmigung, der Auflassungsvormerkung, der Grundbuchumschreibung oder etwa der Schlussvermessung? Wie werden die vorher anfallenden Kosten verbucht, wenn noch kein Wirtschaftsgut in der Anlagenbuchhaltung vorhanden ist. Wer muss dann eigentlich wann an wen die notwendigen Informationen liefern? Und dies ist erst der Anfang der Fragen. Solange es sich um Vorgänge handelt, die mit Zahlungen verbunden sind, ist die Materie zwar mitunter durchaus kompliziert, aber lösbar. Kritisch wird es aber vor allem dann, wenn die Änderungen im Grundstücksbestand nicht zahlungswirksam sind: Verschmelzungen, Teilungen, Flurbereinigungen, Grundstückstausch oder Nutzungsänderungen zum Beispiel. Wie werden diese Vorgänge erfasst? Sie sind zwar nicht zahlungswirksam, aber sie haben Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung und die Grundstückswerte, also auf die Bilanz.	Termine 21. Oktober 2026 Dozent/-in Alexander Feiten Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“), bei Beschäftigten aus der Liegenschaftsverwaltung sind kompakte Grundkenntnisse ausreichend Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark und online,
Inhalte ▪ Buchungen im Grundstücksverkehr / Grunderwerb / Grundstücksveräußerung ▪ Besondere Probleme im Grundstücksverkehr und spezielle Buchungsfälle ▪ Notwendige Organisationsschritte in der Schnittstelle Grunderwerb/ Vermögensverwaltung/ Anlagenbuchhaltung ▪ Datenflüsse zwischen Fachabteilung und Anlagenbuchhaltung ▪ Abgeleitete Anforderungen für die Organisation der Buchhaltung • Typische Anwendungsfälle: Tauschverträge, Verträge mit Aufwuchsentschädigung, nachträgliche Anschaffungskosten: Erstattung Differenzbetrag bei Weiterverkauf, Teilflächenerwerb, Verrentung des Kaufpreises (Berechnung der Rente), „Was ist, wenn sich nach Erstbewertung herausstellt, dass das Grundstück größer/kleiner ist?“	Es handelt sich um eine Blended-Learning-Seminar, das aus einem Präsenztermin sowie Selbstlernanteilen (Videos, Skript/Dokumente, Übungsaufgaben mit Lösungen) besteht. Hier werden Ihnen über den eSchulungs-Center auf www.ifv.de Selbstlernmaterialien verfügbar gemacht. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=79&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Dokumentation-des-Grundst%C3%BCcksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung	Teilnahmebeitrag € 410,00

Kassenwesen

Kurs „Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVW)	Kürzel S-7551
Zielgruppe Kräfte im Vollstreckungs-Innendienst der Kasse	Dauer 4 Tage
Das Modul „Vollstreckungswesen“ richtet sich an Kräfte in Stadt-, Gemeinde- oder Kreiskasse, die mit Entscheidungsbefugnis die Kassenaufgaben zu bewältigen haben. In diesem Teilmodul steht die qualitätssichere Bewältigung des Vollstreckungs-Innendienstes im Mittelpunkt. Hier sind wichtige rechtliche Einzelfragen der kommunalen Vollstreckung zu beherrschen, von den Mahnstufen bis zu den einzelnen Pfändungsarten und der Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren. Da die Vollstreckung in vielen Kommunen personell strikt in Innen- und Außendienst getrennt ist, findet hier eine klare Fokussierung auf das umfangreiche Aufgabenspektrum des Innendienstes statt. Der Kurs eignet sich für qualifizierte Kräfte der Kasse, die für die im Innendienst der Vollstreckungsstelle tätig sind. An Hand von rechtlichen Grundlagen und ausgewählten Praxisfällen werden die Thematiken veranschaulicht, diskutiert, und Entscheidungsalternativen aufgezeigt. Inhalte • Grundlagen der kommunalen Vollstreckung • Informationsbeschaffung im Zuge des Vollstreckungsverfahrens • Die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung • Anwendung von Verfahren der Forderungspfändung: von der Lohnpfändung zur Kontopfändung und Taschenpfändung • Grundverfahren der Immobiliervollstreckung • Überblick über die Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren	Termine Kurs 33: 28.9., 6.10., 12.10., und 2.11.2026 Kurs 34: 23.11., 30.11., 7.12. und 14.12. 2026 Dozent/-in Wolfgang Hollmann und Holger Menke Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=11&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EVollstreckungswesen%E2%80%9C-%E2%80%93Vollstreckung---Innendienst-(4-Tage)	Teilnahmebeitrag € 875,00

Kassenwesen

Seminar Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	Kürzel S-7558
Zielgruppe Vollziehungsbeamte und Verantwortliche aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Ein gut funktionierender Vollstreckungsaussendienst ist ein wichtiger Bestandteil des Vollstreckungsverfahrens. Die Vollziehungsbeamten sind „die Augen und die Ohren“ der Vollstreckungsbehörde. Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, um im Außendienst gegenüber dem Bürger verbindlich und überzeugend aufzutreten und rechtsicher die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. In der Veranstaltung werden Grundverfahren und Spezialfälle zur Vollstreckung in das bewegliche Vermögen dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Termine 29. September 2026 Dozent/-in Holger Menke Erforderliche Vorkenntnisse keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Grundlagen des Vollstreckungsrechts/Stellung des Vollziehungsbeamten • Vollstreckungsverfahren; gütliche Einigung • Begriffe: Besitz/Eigentum/Gewahrsam • Pfändung in das bewegliche Vermögen einschl. Pfändungsschutzbestimmungen • Kassenpfändung/Pfändung in Spielhallen • Austauschpfändung / Taschenpfändung • KFZ-Pfändung; Verfahren zur Sicherung durch Parkkralle bzw. Ventilwächter einschließl. praktischer Übung • Umsetzung neuer Regelungen des PKoFoG (z.B. Pfändungsschutz von Kultusgegenständen usw.) • Voraussetzungen und Verfahren zur Durchführung der Wohnungsöffnung • Amtshilfe der Polizei • Ermittlung von Forderungsansprüchen • Niederschrift Vollstreckungsversuch / wichtige Inhalte • Versteigerung, Verwertung gepfändeter Gegenstände	Teilnahmebeitrag € 235,00
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=29&name=Grundlagen-und-Praxisanwendungen-der-kommunalen-Vollstreckung-im-Au%C3%9Fendienst	

Kassenwesen

Seminar Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7561
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle der Lohn/- Gehaltspfändung dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Inhalte • Allgemeine Pfändung von Lohn- und Gehaltsansprüchen • Rangfolge bei mehreren Pfändungen bzw. Abtretungen • Bevorrechtigte Pfändungen gem. VwVG NRW und ZPO • Zusammenrechnung und Pfändung von verschiedenen Einkommen • Berechnung pfändbarer Beträge (einschl. Sachbezüge) • Besondere Anordnungen in der Pfändung (Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen, Steuerklassenwahl usw.) • Durchsetzung der gepfändeten Ansprüche (Drittschuldnerklage, verschleiertes Einkommen) • Nutzung von Abtretungserklärungen • Pfändung bei Selbständigen aus „Lieferung und Leistung“, „Provisionen“ usw.	Termine 30. September 2026 Dozent/-in Holger Menke Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=30&name=Praxis-der-Lohnpf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 225,00

Kassenwesen

Seminar Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung - mit Update zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG)	Kürzel S-7565
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle zur Kontopfändung und mittelbar damit verbundenen Pfändungsarten dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Die Veranstaltung fußt auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Zwischenzeitlich eintretende oder absehbar werdende Änderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung werden eingearbeitet.	Termine 16. November 2026 Dozent/-in Holger Menke Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Abriss von Grundlagen der Kontopfändung • Kontenabrufverfahren • Allgemeine Kontenpfändung • Pfändungsschutzkonto • Kontenleihe • Verfahren bei mehreren P-Konten • Wertpapierdepot • Pfändung Zugang zum Schließfach und Verfahren zur Öffnung • Miet-/Pachtzinspfändung: Allgemeine Pfändung, Pfändung mit Vorrechten, Durchsetzung der Ansprüche, Probleme bei Mietkürzungen • Taschengeldpfändung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=236&name=Praxis-der-Kontopf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 225,00

Kassenwesen

Seminar Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7571
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Vollstreckung von Immobilien ist eine besonders massive kommunale Vollstreckungsform und allein von daher besonders erfolgskritisch mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Immobilienvollstreckung Spezialfälle dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Inhalte • Kurzüberblick über Grundlagen und Formen der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung • Die Anordnung der Zwangsversteigerung auf Antrag der Gemeinde • Die Vorrechtsstellung der Gemeinden mit ihren grundstücksbezogenen Forderungen und deren Geltendmachung • Benutzungsgebühren als bevorrechtigte Forderungen im Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Eigentumswohnungen • Die Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren • Die Nachbereitung von Zwangsversteigerungsverfahren • Fallkonstellationen aus der Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	Termine 8. Oktober 2026 Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=42&name=Praxis-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 220,00

Kassenwesen

Seminar Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7572
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Jede Pfändung stellt hierbei einen Einzelfall dar, der sich nicht unmittelbar in ein allgemeingültiges Schema einfügen lässt. Daher liegt ein wesentlicher Anteil des relevanten Wissens in der Erfahrung zur Behandlung von speziellen Fallkonstellationen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden Spezialfälle zur Immobilienvollstreckung, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Vorkenntnisse der Immobilienvollstreckung werden vorausgesetzt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Hierfür können zu behandelnde Fälle vorab in info@ifv.de gesandt werden.	Termine Es wird in Kürze ein Termin für das 2. Halbjahr 2026 ausgeschrieben. Dieser wird unter dem untenstehenden Link ausgeschrieben. Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse in der kommunalen Immobilienvollstreckung Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Abriss des Prozesses im Zuge von kommunalen Immobilienvollstreckungen • Überblick über typische Spezialfälle • Zwangsversteigerung bei Tod des Eigentümers, • Versteigerung von Erbbaurechten, • Die Immobilie in der Insolvenz • Auseinandersetzungs- oder Aufhebungsversteigerung durch die Gemeinde • Umgang mit einer Eigentümergrundschild • Rechtsprechungen • Aktuelle Fälle aus der Praxis und Behandlung von konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=23&name=Spezialf%C3%A4lle-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 225,00

Kassenwesen

Seminar Die Eidesstattliche Versicherung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren	Kürzel S-7582
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Die Reform der Sachaufklärung ist ein epochales Ereignis im Geldvollstreckungsrecht. Seit dem 19. Jahrhundert wurde in der Regel über den Sachpfändungsversuch der Einstieg in das Vollstreckungsverfahren vollzogen. Erst nach einer erfolglosen oder aussichtslosen Sachpfändung konnte nachrangig die vermögensrechtliche Sachaufklärung über das Schuldnervermögen initiiert werden. Die neue Vermögensauskunft, die an die Stelle des alten und nachrangigen Offenbarungsverfahrens tritt, kann als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen alle Schuldner genutzt werden. Gegenüber der weitaus größten Schuldnergruppierung, nämlich die noch als solvent geltenden Schuldner, wird nunmehr durch das Vermögensauskunftsverfahren sofort Sanktionsdruck ausgeübt. In der Veranstaltung werden die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vermögensabnahme sowie den Eintragsverfahren zum Vermögens- wie Schuldnerregister detailliert erläutert und einschließlich der notwendigen Musterformulare anschaulich dargestellt. Diese Musterschriftsätze werden den Teilnehmenden zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können überdies ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Termine 24. November 2026 Dozent/-in Holger Menke Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV-II Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Inhalte • Entwicklung vom bisherigen Vollstreckungsrecht zur Reform der Sachaufklärung • Verfahrensarten der Abnahme der Vermögensauskunft • Eintragungsverfahren Vermögensverzeichnis • Eintragungsanordnung Schuldnerregister • Bedeutung der Register • Anpassung der Verwaltungsstrukturen und Abläufe in der Verwaltungsvollstreckung • Auswahl des Vollstreckungs-Startprozesses in Abhängigkeit vom Schuldner	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=31&name=Reform-der-Sachaufkl%C3%A4rung--Die-Abnahme-der-Verm%C3%B6gensauskunft-im-Beh%C3%B6rdenverfahren	Teilnahmebeitrag € 225,00

Haushaltswesen

Kurs	Kürzel S-7001
Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“	
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Haushaltsabteilung der Kämmerei sowie Rechnungsprüfer/-innen	Dauer 5 Tage
Neben den Kräften aus der Buchhaltung ist auch in der „klassischen“ Haushaltsabteilung der Kämmerei ein Grundwissen über die Buchhaltung erforderlich – schließlich ist der Haushalt ja eine Vorwegnahme der erwarteten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres.	Termine Kurs 35: 9.9., 15.9., 23.9., 30.9., und 7.10. 2026
Überdies sind für eine Tätigkeit in der Haushaltsabteilung weiterhin vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und ggf. Haushaltsmanagement erforderlich. Diese Kenntnisse wurden im ifV bisher vorwiegend im Zuge von Einzelveranstaltungen vermittelt. Seit 2010 bietet das ifV für eine Vorab-Qualifizierung hier eingesetzter Kräfte diesen zusammenhängenden Kompaktkurs an.	Dozent/-in Prof. Dr. Christian Fritze, Dr. Manfred Busch, und Dr. Ansgar Strätling
In diesem Kurs werden relevante Informationen zur Haushaltsplanung, -bewirtschaftung wie auch zur Rechenschaftslegung sowohl von rechtlich-methodischer Seite wie auch mit Praxiserfahrungen geboten.	Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Finanzbuchhaltung, bspw. durch Besuch des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ erworben
Inhalte	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
• Grundlagen des Haushaltsrechts im NKF (Tag 1) • Anforderungen an die Haushaltsplanung nach NKF (Tag 1) • Standards der Haushaltsbewirtschaftung (Tag 2) • Der Jahresabschluss als Haushaltsabschluss: Besonderheiten des NKF-Jahresabschlusses aus haushalterischer Sicht (Tag 2) • Praxis der Haushaltserstellung, der Bewirtschaftung und des Haushaltsabschlusses (Tag 3-4) • Bedeutung und Funktion von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt (Tag 5) • Outputorientierte Budgetierung und Berichtswesen (Tag 5)	
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=3&name=Kompaktkurs--%E2%80%9EHaushaltsrecht-und-Haushaltsmanagement%E2%80%9C--zugleich-Modul-I-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(5-Tage)	Teilnahmebeitrag € 1.200,00

Haushaltswesen

Kurs Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“ – <i>Online-Modul</i>	Kürzel S-7002
Zielgruppe insbesondere dezentrale Haushaltssachbearbeiter/-innen in sämtlichen Bereichen der Verwaltung	Dauer 4 Tage
Bei der Planung und Bewirtschaftung im NKF-System kommt den dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen eine besondere Bedeutung zu. Hier sind zumeist die Ansätze der Folgejahre operativ zu planen, bei der Bewirtschaftung die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege zu prüfen und sachgerechte Vorkontierungen vor-zunehmen. Sie sind wichtige Ansprechpartner für die verschiedenen Funktionsbereiche der Buchhaltung und im eigenen Fachamt. Die Informationsweitergabe zwischen diesen Stellen bildet einen ganz entscheidenden Qualitätsfaktor für die Planung und Rechnungslegung insgesamt. Hierfür sind buchhalterische Grundkenntnisse unerlässlich. Für die Bereiche Schulverwaltung, Personalwesen, Gebäudemanagement, Tiefbau / Infrastrukturmanagement, Sicherheit- und Ordnung mit Brandschutz und Kinder, Jugend und Familie sind spezielle Videos mit Anwendungsfällen enthalten.	Termine Kurs 18: 4.9.2026 (9.30-11.00), 25.9.2026 (9.00-12.00), und 16.10.2026 (9.00-12.00) (Webseminartermine, insgesamt 4 Tagwerke durch Einbringung von Selbstlernanteilen als über 25 Lehrvideos und Skript sowie anderen Materialien) Dozent/-in Achim Wilmsmeier Erforderliche Vorkenntnisse keine
Inhalte • Grundlagen der doppelten Buchhaltung und Bilanzierung sowie Grundlagen der Vermögenserfassung und –fortschreibung sowie der Planung (Tag 1) • Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven Auszahlungen und Einzahlungen, Aufwendungen und Erträgen (Tag 1-2) • Spezialfälle in konsumtiven Buchungsfällen, Überblick über den Jahresabschluss sowie Fragestellungen der Haushaltsbewirtschaftung (Tag 2) • Investitionen und Abschreibungen, Sonderposten sowie die Ermittlung von Anschaffungskosten, Lagerbuchhaltung, die Behandlung relevanter Rückstellungen (Tag 3) • Die Ermittlung von Herstellungskosten und die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren und ein freiwilliger abschließender Selbsttest (Tag 4)	Veranstaltungsort Online - Es handelt sich um einen Online-Kurs. Im Vorfeld der Webseminare werden Ihnen Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Dokumenten über das eSchulungs-Center auf ifv.de zur Verfügung gestellt, die bis zum abschließenden Webseminar in freier Zeiteinteilung abgearbeitet werden sollten. Der erste kurze Webseminartermin gilt als Einführung ohne zu erbringende Vorleistungen. Die Teilnahme am abschließenden Selbsttest ist freiwillig.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=12&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EGrundlagen-und-Praxis-der-Haushaltssachbearbeitung%E2%80%9C-(4-Tage)-online	Teilnahmebeitrag € 820,00

Haushaltswesen

Seminar Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	Kürzel S-7003
Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen von Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens, die eine Grundorientierung zum Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis von NKF benötigen	Dauer 1 Tag
Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist das umgesetzte Gesamtsystem des Haushalts- und Rechnungswesens. Die Doppik hat eine wesentliche Bedeutung für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, eröffnet aber auch neue Sichtweisen bei anstehenden Steuerungsentscheidungen. Somit ist ein Verständnis des NKF als Gesamtsystem an verschiedenen Stellen der Gesamtverwaltung erforderlich, nicht allein bei den zentralen und dezentralen „Haushaltsexperten“. Ein Grundverständnis ist vielmehr auf allen Führungspositionen erforderlich, wie auch auf spezifischen Spezialfunktionen innerhalb der Verwaltung. Das Seminar richtet sich an sämtliche interessierte Kräfte aus Kommunalverwaltung, für die ein Grundverständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erforderlich ist. Die Grundzüge, Prinzipien und Begriffe werden praxisnah an Beispielen veranschaulicht und mit Blick auf potenzielle Steuerungsentscheidungen thematisiert.	Termine 28. Oktober 2026 Dozent/-in Andreas Prinz Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Allgemeine Zielsetzungen für das Haushalts- und Rechnungswesen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement • Das Drei-Komponenten-System aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie produktorientierten Teilrechnungen • Gliederung und Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung(en) • Unterschiede von Aufwand/Ertrag und Auszahlungen/Einzahlungen • Überblick über Haushaltsplan, Haushaltsrechnung und Jahresabschluss • Die Bedeutung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für spezielle Steuerungsentscheidungen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=55&name=Einf%C3%BChrung-in-Grundlagen-und-Praxis-des-Neuen-Kommunalen-Finanzmanagements	Teilnahmebeitrag € 220,00

Haushaltswesen

Seminar GFG NRW 2027 und Rahmendaten für die Haushaltsplanung 2027	Kürzel S-7021
Zielgruppe Kämmerer/-innen, Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus dem Finanzwesen	Dauer 1 Tag
Die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie die darauf aufbauende Bemessung von Kreisumlagen stellen zentrale Grundlagen für die kommunale Haushaltsplanung dar. Schon geringfügige Veränderungen auf Landesebene können Finanzierungsspielräume für die kommunale Haushaltsplanung entscheidend verändern und ggf. beeinträchtigen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2026, die Steuerschätzung vom Mai 2026, die bis dahin voraussichtlich vorliegende Arbeitskreis-Rechnung, die Eckpunkte des MHKBD und weitere Daten von IT.NRW liefern ausreichende Grundlagen, um die Schlüsselzuweisungen des GFG 2027 auf Gemeinde-, Kreis- und LV-Ebene mit zufriedenstellender Genauigkeit zu prognostizieren. Damit lässt sich die Haushaltsplanung auf solide Grundlagen stellen. Im Seminar werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen sowie das Potenzial des GFG als Prognoseinstrument erläutert; im Excel-Modell werden die Auswirkungen von Parameter-Änderungen berechnet.	Termine Termin 1: 2. September 2026 Termin 2: 1. September 2026 Dozent/-in Dr. Manfred Busch Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Kenntnisse im kommunalen Rechnungs- und Haushaltswesen sowie Erfahrungen mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung sowie dem Jahresabschluss Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die Systematik des GFG: Verteilung der Schlüsselmasse auf Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, Gewichtung der Bedarfsindikatoren im Rahmen einer Regressionsanalyse, fiktive Steuerkraft auf Gemeindeebene, Verteilung der Kreisschlüsselmasse auf die Kreise, Verteilung innerhalb der Kreise über die Kreisumlagen • Aktueller Stand des GFG: AK-Rechnung, Eckdaten zu Pauschalen, Bedarfs-Parametern und fiktiven Hebesätzen, Mai-Steuerschätzung und NRW-Orientierungsdaten • Eigene Berechnung von Gemeinde-, Kreis- und LV-Schlüsselzuweisungen sowie Kreis- und Landschaftsumlagen auf Excel-Basis, Simulation alternativer „gerechter Verteilungen“ • GFG-Rechenschema als Prognose-instrument: Prognose / Schätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf Gemeindeebene, Berechnung kollektiver oder individueller Varianten (auf Excel-Basis) • Das GFG in Rechtsprechung (VerfGH) und wiss. Begutachtung (WEI, sofia, ifo, FiFo) • Ziel des GFG: „Gerechte Verteilung des Kuchens“ – nicht „auskömmliche Finanzierung“: Ausgleichsgedanke und Ausgleichsgrad, „Stadt gegen Land“ – „arm gegen reich“?	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=478&name=GFG-NRW-2027--und-Rahmendaten-f%C3%BCr-die-Haushaltsplanung-2027	Teilnahmebeitrag € 240,00

Haushaltswesen

Seminar Das Haushaltssicherungskonzept I – Rechtliche Grundlagen und Anforderungen	Kürzel S-7011
Zielgruppe Kämmerer/-innen, Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus dem Finanzwesen sowie aus Aufsichtsbehörden	Dauer 1 Tag
Die gravierende Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben bringt die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen in große Probleme, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Für viele Kommunen droht die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes – auch für Gemeinden, die in der Vergangenheit nie Berührungspunkte mit solchen Instrumenten gehabt haben. Hier besteht ein erhöhter Bedarf an grundsätzlichem Wissen wie auch praktischem Erfahrungswissen zur Umsetzung. Genau hierfür ist die Seminarreihe „Das Haushaltssicherungskonzept“ entstanden. Im Seminar „Das Haushaltssicherungskonzept I“ werden die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes systematisch dargestellt. Im Fokus stehen dabei auch Gestaltungsspielräume in den Aufstellungspflichten, aufsichtsbehördliche Ermessensentscheidungen und Rechtsfolgen nicht genehmigter Haushaltssicherungskonzepte.	Termine 9. Oktober 2026 Dozent/-in Prof. Dr. Christian Fritze Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Kenntnisse im kommunalen Rechnungs- und Haushaltswesen sowie Erfahrungen mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung sowie dem Jahresabschluss Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Haushaltsausgleich und Haushaltssicherung • Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes • Effekte aus dem dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW: Der Umgang mit Verlustvorträgen • Die mittelfristige Ergebnisplanung • Bestandteile und Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes • Die Maßnahmenliste • Kriterien für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes • Rechtsfolgen nicht genehmigter Haushaltssicherungskonzepte	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=949&name=Das-Haushaltssicherungskonzept-I-%E2%80%93-Rechtliche-Grundlagen-und-Anforderungen	Teilnahmebeitrag € 240,00

Haushaltswesen

Seminar Das Haushaltssicherungskonzept II – Abstimmung und Kommunikation in politischen Gremien, in der Verwaltung und zur Aufsichtsbehörde	Kürzel S-7012
Zielgruppe Kämmerer/-innen, Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus dem Finanzwesen sowie aus Aufsichtsbehörden	Dauer 1 Tag
Die gravierende Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben bringt die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen in große Probleme, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Für viele Kommunen droht die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes – auch für Gemeinden, die in der Vergangenheit nie Berührungspunkte mit solchen Instrumenten gehabt haben. Hier besteht ein erhöhter Bedarf an grundsätzlichem Wissen wie auch praktischem Erfahrungswissen zur Umsetzung. Genau hierfür ist die Seminarreihe „Das Haushaltssicherungskonzept“ entstanden. Neben den rechtlichen Vorgaben für die Erstellung und den konkreten Instrumenten eines HSK ist entscheidend Akzeptanz in der Stadtgesellschaft zu erzielen und politische Mehrheiten im Stadtrat zu gewinnen. Die verschiedenen Akteure können im Idealfall aus ihrer jeweiligen Aufgabe heraus zum Erfolg beitragen. Dabei müssen die unterschiedlichen juristische, ökonomische und politische Perspektiven auf Ziel und Methodik der Haushaltssicherung verstanden werden und erfolgreich auf das Konsolidierungsziel gelenkt werden.	Termine 29. Oktober 2026 Dozent/-in Matthias Kleinschmidt, Kämmerer der Stadt Witten Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Kenntnisse im kommunalen Rechnungs- und Haushaltswesen sowie Erfahrungen mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung sowie dem Jahresabschluss Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Analyse der politischen Ausgangssituation in der Stadt • Erzielung eines politischen Grundkonsenses für Konsolidierung • Klärung der Rolle der Kommunalaufsicht und der Genehmigungsbedingungen • Rollenverteilung zwischen Rat und Verwaltung • Einbeziehung der Öffentlichkeit: Vereine, Verbände, nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger • Controlling des HSK und Identifizierung von Kompensation bei Zielverfehlung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=965&name=Das-Haushaltssicherungskonzept-II-%E2%80%93-Abstimmung-und-Kommunikation-in-politischen-Gremien,-in-der-Verwaltung-und-zur-Aufsichtsbeh%C3%B6rde	Teilnahmebeitrag € 240,00

Haushaltswesen

Seminar Das Haushaltssicherungskonzept III – Die Ermittlung von Rahmendaten für ein Haushaltssicherungskonzept	Kürzel S-7013
Zielgruppe Kämmerer/-innen, Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus dem Finanzwesen sowie aus Aufsichtsbehörden	Dauer 1 Tag
Die gravierende Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben bringt die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen in große Probleme, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Für viele Kommunen droht die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes – auch für Gemeinden, die in der Vergangenheit nie Berührungspunkte mit solchen Instrumenten gehabt haben. Hier besteht ein erhöhter Bedarf an grundsätzlichem Wissen wie auch praktischem Erfahrungswissen zur Umsetzung. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht nur die Zusammenstellung einer Maßnahmenliste. Als „Konzept“ sind die darin enthaltenen Werte nachvollziehbar herzuleiten und die Deckungslücken wie auch der nachhaltige Beitrag von Einzelmaßnahmen rechnerisch zu quantifizieren. Jenseits der Darstellung der Ausgangslage mit Ursachenanalyse, Maßnahmenprogrammen und Zeiträumen müssen Kriterien wie die rechnerische Herleitung, hinreichende Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit beachtet werden. Nicht „Einmal-Effekte“ sondern strukturelle (dauerhafte, nachhaltige) Maßnahmen sind gefordert. In großen Städten ist zudem die Perspektive der Beteiligungen einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet das Seminar den aktuellen Stand der Anforderungen an genehmigungsfähige HSKs und stellt aktuelle Praxisbeispiele vergleichend vor. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der (Mindest-) Anforderungen an ein „gutes“ HSK zu entwickeln und zu begründen.	Termine 21. Oktober 2026 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Kenntnisse im kommunalen Rechnungs- und Haushaltswesen sowie Erfahrungen mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung sowie dem Jahresabschluss Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Haushaltsanalysen zur Vorbereitung von HSKs • Darstellungen zur Ausgangslage • Ableitung des „strukturellen Defizites“ • Mindestumfang der geplanten Maßnahmen • Beurteilung der Umsetzbarkeit von HSK-Maßnahmen • Beurteilung der Zulässigkeit von HSK-Maßnahmen • Die Eigenbetriebe im Rahmen des HSK, Die übrigen Beteiligungen im HSK • HSK mit Verlustvorträgen • HSK und Investitionsplanungen • Ursachenanalysen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=1026&name=Das-Haushaltssicherungskonzept-III-%E2%80%93-Die-Ermittlung-von-Rahmendaten-f%C3%BCr-ein-Haushaltssicherungskonzept	Teilnahmebeitrag € 240,00

Steuer- und Abgabenwesen

Kurs Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“ (6 Tage, Blended-Learning)	Kürzel S-7401
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Steuerabteilung/Steueramt	Dauer 6 Tage
Der Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“ setzt theoretische Grundkenntnisse zur kommunalen Besteuerung und Abgabenerhebung voraus. Da davon ausgegangen wird, dass die Absolvierung dieser Lehrinhalte in den Ausbildungsgängen bei den Teilnehmenden schon einige Jahre zurückliegen können, werden diese aufgefrischt. Der Hauptanteil der Lehrinhalte liegt aber in der Übermittlung von Praxiswissen zur Erhebung von Steuern und Gebühren, sodass eine Sicherheit bei der Fallbearbeitung erworben werden kann. Eingeschlossen in die Thematik sind sich ergebende Spezial- und Zweifelsfälle, unter anderem auch die Abwicklung von Widerspruchsverfahren. Als Zielsetzung gilt die Fähigkeit, die Gebührenkalkulation bzw. Steuererhebung im Zweifel auch „mit Papier und Bleistift“ erstellt werden können. Diese Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung, um dann auch beispielsweise ein EDV-Veranlagungsverfahren qualitätssicher bedienen zu können.	Termine SAW40: 9.9. (Webseminar 9.00-12.00), 16.9. (Webseminar 9.00-12.00), 21.9. (Präsenz), 30.9. (Webseminar 9.00-12.00), 5.10. (Präsenz), 12.10. 2026 (Präsenz) SAW41: 11.11. (Webseminar 9.00-12.00), 18.11. (Webseminar 9.00-12.00), 23.11. (Präsenz), 2.12. (Webseminar 13.00-16.00), 7.12. (Präsenz), 14.12. 2026 (Präsenz)
Es handelt sich um einen Blended-Learning-Kurs, der teilweise in Präsenz und teilweise Online über Selbstlernmaterialien (insbes. Lehrvideos) und Webseminare geleistet wird.	Dozent/-in Georg Bollmann, Ralf Meyer
Inhalte • Grundlagen und Praxis der Erhebung der Gewerbesteuer (Tag 1) • Grundlagen und Praxis des Verfahrens der Grundsteuern (Tag 2) • Praxis der Erhebung weiterer kommunaler Steuern, einschl. Hundesteuer und Vergnügungssteuer (Tag 3) • Bescheiderstellung von Steuern (Tag 3) • Die Erhebung von Grundbesitzabgaben (Benutzungsabgaben und Grundsteuern, Tage 4) • Bescheiderstellung, Kurzdarstellung von Widerspruchsverfahren, Korrekturmöglichkeiten von Steuerbescheiden und Steuerverwaltungsakten (Tag 5) • Spezialfälle aus allen Steuerarten (Tag 6)	Erforderliche Vorkenntnisse Erste Grundkenntnisse im Steuerwesen sind hilfreich, aber nicht zwingend Bedingung Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Gelsenkirchen und online
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=2&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuer--und-Abgabenwesen%E2%80%9C(5-Tage)	Teilnahmebeitrag € 1.250,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung (2 Tage)	Kürzel S-7408
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 2 Tage
Seit Anfang 2016 münden zweifelhafte Bescheide für kommunale Steuern wie auch Grundbesitzabgaben nicht mehr automatisch in das Klageverfahren ein. Stattdessen ist nach fast 10 Jahren wieder ein Widerspruchsverfahren zwischengeschaltet. Kommunale Erhebungsstellen müssen demnach wieder das Widerspruchsverfahren bedienen. In der Veranstaltung wird das Widerspruchsverfahren Schritt für Schritt dargestellt und zudem komplexe typische Fallkonstellationen aus der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.	Termine 7. und 14. September 2026 Dozent/-in Georg Bollmann Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens
Inhalte • Grundzüge und Rechtsnormen des Widerspruchsverfahrens • Vorprozesse des Widerspruchsverfahrens • Der förmliche Widerspruch und seine Rechtsfolgen • Das Widerspruchsverfahren • Spezielle Winkelzüge des Widerspruchsverfahrens mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Vorgänge bei Rücknahme, Abweisung und Einstellung von Widerspruchsverfahren • Die Berichtigungsverfahren bei erfolgreichen Widersprüchen mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=40&name=Praxis-des-Widerspruchsverfahrens-in-Bezug-auf-Steuer--und-Abgabenerhebung	Teilnahmebeitrag € 425,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung (2 Tage)	Kürzel S-7410
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 2 Tage
Haftung im Abgabenrecht bedeutet, dass ein Dritter zur Begleichung einer (für ihn fremden) Steuerschuld als Haftungsschuldner herangezogen werden kann, sofern rechtliche Vorgaben dieses zulassen. Duldung bedeutet, jemanden bei Vorliegen gesetzlicher Duldungsansprüche zu verpflichten, die Vollstreckung in den übernommenen Vermögensgegenstand zu dulden (z.B. durch Zwangsvollstreckung). Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Schuldnerbegriffen, die richtigen und unabdingbaren Ermessensentscheidungen, die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Inanspruchnahme von Haftungsschuldern und Duldungspflichtigen wird in der Veranstaltung Schritt für Schritt auch unter Einbeziehung typischer Fallkonstellationen aus der Praxis der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Eng mit diesem Thema verbunden ist die Gesamtschuldnerschaft im Abgabenrecht, hier insbesondere die Auswahl und Inanspruchnahme einzelner Gesamtschuldner auf Zahlung der gesamten Forderung. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.	Termine 2. und 9. November 2026 Dozent/-in Georg Bollmann Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Begrifflichkeiten und Abgrenzungen: Steuerschuldner, Steuerpflichtiger, Haftungsschuldner, Duldungspflichtiger, Gesamtschuldner • Ermessensausübung im Haftungs- und Duldungsverfahren und bei Gesamtschuldnerauswahl • Abgrenzung zwischen Haftungs- und Duldungsverpflichtung • Entstehung der Haftungsschuld • Die wichtigsten / häufigsten Haftungstatbestände: Haftung für die Grundsteuerschuld nach § 11 GrStG, Haftungstatbestände für alle Abgaben § 69 AO ff • Das Haftungsverfahren (Auswahl / Inanspruchnahme von Haftungsschuldner, Der Haftungsbescheid §191 AO, Inanspruchnahme auf Zahlung § 219 AO • Das Duldungsverfahren nach: • § 12 GrStG, § 77 AO, § 6 Abs. 5 KAG, § 3 ff Anfechtungsgesetz, Duldungsbescheid • Die Gesamtschuldnerschaft • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=41&name=Die-Anwendung-von-Haftung,-Duldung-und-Gesamtschuld-in-der-kommunalen-Abgabenerhebung	Teilnahmebeitrag € 425,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Die Verzinsung von kommunalen Abgabean-sprüchen	Kürzel S-7404
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Steuer- und Abgabenerhebung aus Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Die Verzinsung von kommunalen Abgabean-sprüchen ist – anders als der Säumniszuschlag nach § 240 AO – keine Verwaltungssanktion, hat also keinen Strafcharakter, sondern dient allein dem Zweck, mögliche Liquiditätsvorteile des Abga-beschuldners abzuschöpfen. Die Zinsen sollen somit einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Abgaben bei den einzelnen Steuerpflichtigen aus verschiedenen Gründen (z.B. Stundung, Ratenzahlung, ADV, Ausnutzung der Steuererklärungsfrist u.ä.) zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und/oder fällig werden. Die Zinsen bei Stundungen, Ratenzahlungen oder ADV sind aber keine Pflichtzinsen. Je nach Lage des Einzelfalls kann im Rahmen der Ermessensausübung auf Zinsen verzichtet werden. Die Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer nach § 233a AO ist dagegen Pflicht und dient der Gleich-mäßigkeit der Besteuerung. Auch hinterzogene Steuern sind nach § 235 AO zu verzinsen, um dem Nutznießer einer Steuerhinterziehung den steuer-lichen Vorteil der verspäteten Zahlung oder der Gewährung oder Belassung von Steuervorteilen zu nehmen. Die vielfältigen Fallgestaltungen, gerade in Bereich der Gewerbesteuer, bedingen im Einzelfall die Anrechnung / Berücksichtigung / Änderung bereits festgesetzter Zinsen, so z.B. Nachforderungs-zinsen auf Hinterziehungszinsen, bei ADV auch anteilige ADV der Nachforderungszinsen, aber evtl. spätere Festsetzung von Aussetzungszinsen. Die Zinsberechnungen und die finanziellen Aus-wirkungen der unterschiedlichen Zinssätze von 0,15 % und 0,5 % per Monat werden anhand von Beispielfällen dargestellt und besprochen. Inhalte • Stundungen und Ratenzahlungen / Stundungszinsen • Aussetzung der Vollziehung – ADV - / Aussetzungszinsen • Die Vollverzinsung nach § 233a AO / Nachforderungs- und Erstattungszinsen • Steuerhinterziehung / Hinterziehungszinsen • Erstattungsbeträge / Prozesszinsen • Sicherheitsleistungen für alle Zinsarten • Verhältnis der Zinsen zu anderen steuerlichen Nebenleistungen	Termine 3. Dezember 2026 Dozent/-in Georg Bollmann Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=560&name=Die-Verzinsung-von-kommunalen-Abgabean-spr%C3%BCchen	Teilnahmebeitrag € 225,00



Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220
Mail: info@ifv.de

www.ifv.de